

Artikel

## Übergriffe auf diplomatisches Personal und Einrichtungen. Ein Überblick aus Schweizer Perspektive 1945–1989

Timo Keller

### Zusammenfassung

Im Windschatten von Krisen und weltgeschichtlichen Umwälzungen häuften sich im Laufe des 20. Jahrhunderts die Verletzungen des diplomatischen Status von Personen und Einrichtungen. Gerade die grosse symbolische Bedeutung, welche diplomatische Einrichtungen als Repräsentation anderer Staaten bis heute haben, war für Angriffe besonders reizvoll. Immer wieder wurde die Missachtung der Unverletzlichkeit der diplomatischen Missionen und des diplomatischen Personals für politische oder kriminelle Ziele instrumentalisiert. Davon blieb auch die Schweiz nicht verschont. Im Zeitraum von 1945 bis 1989 wurden insgesamt 42 Übergriffe festgestellt: 23 Übergriffe auf schweizerische Vertretungen im Ausland und 19 Übergriffe auf ausländische Vertretungen in der Schweiz. Im vorliegenden Artikel werden die festgestellten Übergriffe typologisiert und mithilfe der verfügbaren Quellen kontextualisiert. Der Fokus liegt dabei auf dem Umgang der Bundesverwaltung mit der zunehmenden Bedrohung der diplomatischen Strukturen.

[Timo Keller](#), \*1994, M.A., Historiker, Lehrperson am Gymnasium Neufeld in Bern.

### Abstract

In the wake of the crises and upheavals of world history, violations of the diplomatic status of individuals and institutions increased during the 20<sup>th</sup> century. It is precisely the great symbolic significance which diplomatic institutions still carry today as representations of other states that was particularly attractive for attacks. Time and again, the disregard for the inviolability of diplomatic missions and diplomatic personnel was instrumentalized for political or criminal goals. Switzerland was not spared from this. In the period from 1945 to 1989, a total of 42 assaults were recorded: 23 assaults on Swiss missions abroad and 19 assaults on foreign missions in Switzerland. The present article typologizes and contextualizes the identified assaults with the help of available sources, with a focus on how the Federal Administration dealt with the increasing threat to its diplomatic structures.

**Zitierempfehlung:** Timo Keller: Übergriffe auf diplomatisches Personal und Einrichtungen. Ein Überblick aus Schweizer Perspektive 1945–1989, Saggi di Dodis 3 (2021/4), [dodis.ch/saggi/3-4](https://dodis.ch/saggi/3-4).

Statt auf Seiten wird direkt auf die Absätze verwiesen, die ihre Gültigkeit Format unabhängig behalten.

Bsp.: Absatz 5 (Abs. 5), [dodis.ch/saggi/3-4#5](https://dodis.ch/saggi/3-4#5).

Die Saggi di Dodis sind eine Open-Access-Zeitschrift der Forschungsstelle Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis). Weitere Informationen zur Zeitschrift finden sich unter [dodis.ch/saggi](https://dodis.ch/saggi).

Herausgeber: [Prof. Dr. Sacha Zala](#)  
Redaktion: [Dr. des. Dominik Matter](#)  
Grafisches Konzept & Layout: [dewil.ch](#)  
Lektorat: Daniel Stalder und David Bisang [pentaprim.ch](#)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz – [CC BY 4.0](#).

Diese Publikation ist online im Volltext verfügbar [dodis.ch/saggi](https://dodis.ch/saggi).

Unter [dodis.ch/abbreviations](https://dodis.ch/abbreviations) befindet sich eine vollständige Liste aller Abkürzungen, die in den Publikationen der Forschungsstelle Dodis vorkommen.

Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis)  
Archivstrasse 24, CH-3003 Bern  
Internet: [www.dodis.ch](https://www.dodis.ch)  
Email: [saggi@dodis.ch](mailto:saggi@dodis.ch)

ISSN: 2571-6964  
Permalink: [dodis.ch/saggi/3-4](https://dodis.ch/saggi/3-4)  
DOI: <https://doi.org/10.22017/S-2021-4>

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. Dr. Madeleine Herren-Oesch (Präsidentin, Universität Basel), Prof. Dr. Sacha Zala (Sekretär, Universität Bern), Prof. Dr. Sébastien Guex (Universität Lausanne), Prof. Dr. Claude Hauser (Universität Freiburg), Prof. Dr. Matthieu Leimgruber (Universität Zürich), Prof. Dr. Julia Richers (Universität Bern), Prof. Dr. Davide Rodogno (Graduate Institute Geneva), Prof. Dr. Kristina Schulz (Universität Neuenburg), Prof. Dr. Matthias Schulz (Universität Genf), Prof. em. Dr. Brigitte Studer (Universität Bern)

## Übergriffe auf diplomatisches Personal und Einrichtungen. Ein Überblick aus Schweizer Perspektive 1945–1989<sup>1</sup>

Timo Keller

Seit jeher erhoben diplomatische Gesandte für sich und ihre Residenzen den Anspruch der Unverletzlichkeit. Da sie vom Entsendestaat und seinen Sicherheitsmechanismen abgeschnitten waren, befanden sie sich grundsätzlich in einer fragilen Lage. Die völkerrechtliche Praxis war spätestens seit dem *Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen* von 1961 klar geregelt. Gemäss dieser internationalen Regelung ist der Empfangsstaat verpflichtet, die diplomatischen Einrichtungen «vor jedem Eindringen und jeder Beschädigung zu schützen».<sup>2</sup> Im Windschatten von Krisen und weltgeschichtlichen Umwälzungen häuften sich im Laufe des 20. Jahrhundert auch die Verletzungen des diplomatischen Status von Personen und Missionen. Übergriffe auf die Diplomatie sind eine Form der politischen Kommunikation. Gerade die grosse symbolische Bedeutung, welche diplomatische Einrichtungen als Repräsentation anderer Staaten bis heute haben, war für Angriffe besonders reizvoll. Es erstaunt daher kaum, dass die Missachtung der Unverletzlichkeit der diplomatischen Missionen und des diplomatischen Personals regelmässig für politische oder kriminelle Ziele instrumentalisiert wurde. Auch die Schweiz blieb von solchen Ereignissen nicht verschont.

Die Frage der Übergriffe und Bedrohungen, die sich gegen diplomatische Vertretungen und gegen das diplomatische Personal richteten, wird im vorliegenden Artikel von zwei Seiten beleuchtet: Im Zeitraum von 1945 bis 1989 werden einerseits Übergriffe auf schweizerische Vertretungen im Ausland und andererseits Übergriffe auf ausländische Vertretungen in der Schweiz untersucht.<sup>3</sup> Insgesamt wurden im gesamten Zeitraum 42 Übergriffe festgestellt: 23 Übergriffe auf schweizerische Vertretungen im Ausland und 19 Übergriffe auf ausländische Vertretungen in der Schweiz. Die Sammelbezeichnung «Übergriff» steht dabei für Botschafts- oder Konsulatsbesetzungen, Entführungen oder Ermordungen von Diplomaten oder Diplomatinen sowie Anschläge auf diplomatische Einrichtungen. Die Übergriffe verliefen teilweise friedlich, oft aber auch gewaltsam. Als «gewaltsam» galt ein Vorfall grundsätzlich dann, wenn es zu Körperverletzungen oder Verwüstungen kam. Mitentscheidend für die Wahrnehmung war aber auch die Selbstbezeichnung der Aktion durch die Akteure. Denn oft wurde explizit kommuniziert, dass eine «friedliche Beset-

<sup>1</sup> Grundlage dieses Aufsatzes ist meine Masterarbeit, die ich unter dem Titel ««Nicht Winkelried spielen!» Übergriffe auf die Diplomatie aus der schweizerischen Perspektive» bei Prof. Dr. Sacha Zala an der Universität Bern im Oktober 2020 eingereicht habe. Für eine Auseinandersetzung mit Literatur und Quellenbeständen wird auf sie verwiesen. Herzlichen Dank an die anonymen Reviewer für die hilfreichen Rückmeldungen und die konstruktive Kritik, die in diesen Aufsatz eingeflossen sind. Nebst Übergriffen auf *diplomatisches* Personal und Einrichtungen werden in diesem Artikel auch Übergriffe auf *konsularisches* Personal und Einrichtungen erfasst. Zur besseren Leserlichkeit wird auf die Doppelnennung von *diplomatisch* und *konsularisch* verzichtet.

<sup>2</sup> Art. 22 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen, AS, 1964, S. 435–455, hier S. 440. Vgl. dazu auch die thematische Zusammenstellung [dodis.ch/T961](https://dodis.ch/T961).

<sup>3</sup> Ereignisse, bei denen schweizerische Diplomatinen oder Diplomaten zu Schaden gekommen sind, ohne dass sie explizit das Ziel der geplanten Aktion waren, werden in der Übersicht nicht aufgegriffen. So wird bspw. der tragische Vorfall während der Unruhen in Hongkong, bei dem Ursula Ernst im Oktober 1956 ums Leben kam, nicht dazugezählt. Vgl. hierzu das Schreiben des schweizerischen Konsuls in Hong Kong, Georges Bonnant, an den Chef der Verwaltungsabteilung des EPD, Paul Clottu, vom 19. Oktober 1956, [dodis.ch/58796](https://dodis.ch/58796).

zung» durchgeführt wird. Trotz dem expliziten Verzicht auf Gewalt mussten auch friedliche Besetzungen mit juristischen Konsequenzen rechnen.

Sowohl die Übergriffe im Ausland wie auch die Übergriffe im Inland wurden vom *Eidgenössischen Politischen Departement* (EPD) behandelt, das 1979 in *Departement für auswärtige Angelegenheiten* (EDA) umbenannt wurde.<sup>4</sup> In manchen Fällen kam es zu einer Zusammenarbeit mit dem *Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement* (EJPD), insbesondere der Bundesanwaltschaft. Anhand der Tätigkeit dieser beiden Departemente lässt sich aufzeigen, wie die Bundesverwaltung auf die zunehmende Bedrohung der diplomatischen Strukturen reagierte. Die unterschiedlichen Reaktionen der schweizerischen Behörden stehen dabei im Zentrum der Untersuchung. Auf einer allgemeineren Ebene stellen sich aber auch grundsätzliche Fragen, die den Stellenwert der Sicherheit der Diplomatie und ihren ausführenden Organen berühren.

Der vorliegende Artikel enthält eine systematische Typologie aller Übergriffe aus Schweizer Perspektive. Die tabellarische Übersicht listet in chronologischer Reihenfolge alle Vorfälle auf. Berücksichtigt wird dabei lediglich die erwähnte Unterteilung in Vorfälle in der Schweiz und solche im Ausland.

<sup>4</sup> Zur Umbenennung des EPD in EDA vgl. [dodis.ch/49609](https://www.dodis.ch/49609).

### Tabellarische Darstellung der Übergriffe

#### Übergriffe auf ausländisches diplomatisches Personal und Vertretungen in der Schweiz

Datum	Übergriff	Mittel	Akteure	Kommunikation/Absicht	Dauer
15.2.1955	<a href="#">Besetzung der rumänischen Gesandtschaft in Bern</a>	bewaffnete Besetzung, Geiselnahme	rumänische Dissidenten	Medienaufmerksamkeit für Repressionen in Rumänien, Erpressung der sozialistischen Regierung	3d
16.8.1958	<a href="#">Überfall auf die ungarische Gesandtschaft in Bern</a>	bewaffneter Überfall	ungarische Migranten	Nachahmung der Besetzung der rumänischen Gesandtschaft	2h
3.8.1973	<a href="#">Besetzung der belgischen Botschaft in Bern</a>	gewaltlose Besetzung	Béliers und Wallonen	Verteidigung der «Rechte der Französischsprachigen», Sezession des Juras/Wallonien	1d
7.12.1973	<a href="#">Besetzung der apostolischen Nuntiatur in Bern</a>	gewaltlose Besetzung	spanische Migrantinnen und Migranten	Erste Information des Papstes über Repressionen in Spanien	2h
3.6.1974	<a href="#">Anschlag auf das Gelände der spanischen Botschaft in Bern</a>	Anschlag	unbekannt	unbekannt	-
14.10.1974	<a href="#">Besetzung der chilenischen Botschaft in Bern</a>	gewaltlose Besetzung	Schweizer Aktivisten	Solidarisierung und Aufmerksamkeit für Repressionen in Chile	1h
12.3.1975	<a href="#">Besetzung italienischer Konsulate in Zürich, Genf und Basel</a>	gewaltlose Besetzung	italienische Migrantinnen und Migranten	Protest gegen die italienische Regierung und ihren Umgang mit Angestellten an italienischen Schulen	2d
6.6.1975	<a href="#">Besetzung des portugiesischen Konsulats in Lausanne</a>	gewaltlose Besetzung	portugiesische Migrantinnen und Migranten	unbekannt	2h
19.9.1975	<a href="#">Besetzung der spanischen Botschaft in Bern</a>	gewaltlose Besetzung	Schweizer Aktivisten	Protest gegen Todesurteile der spanischen Regierung an ETA-Mitgliedern u. a.	2h

28.5.1976	<a href="#">Anschläge auf türkische Objekte, u. a. das Generalkonsulat in Zürich</a>	Anschlag	unbekannt	unbekannt	-
1.6.1976	<a href="#">Besetzung des iranischen Generalkonsulats in Genf</a>	Verwüstung	iranische Dissidenten	Aktion gegen das politische System im Iran und Aufdeckung der geheimdienstlichen Aktivitäten der SAVAK ausserhalb des Irans	1h+
7.10.1976	<a href="#">Anschlag auf die Botschaft der BRD in Bern</a>	Anschlag	unbekannt	unbekannt	-
15.6.1977	<a href="#">Besetzung der südafrikanischen Botschaft in Bern</a>	gewaltlose Besetzung	Schweizer Aktivisten	Erinnerung an den Jahrestag der Unruhen in Soweto, Protest gegen das politische System in Südafrika	1h
30.5.1978	<a href="#">Besetzung der argentinischen Botschaft in Bern</a>	gewaltlose Besetzung	Schweizer Aktivisten	Protest gegen das politische System in Argentinien	1h
23.8.1979	<a href="#">Besetzung des iranischen Generalkonsulats in Genf</a>	gewaltlose Besetzung	Schweizer Aktivisten	Protest gegen die Hinrichtungen im Iran	1h
14.4.1982	<a href="#">Besetzung des iranischen Generalkonsulats in Genf</a>	Verwüstung	iranische Dissidenten	Protest gegen politisches System im Iran	1h+
6.9.1982	<a href="#">Besetzung der polnischen Botschaft in Bern</a>	bewaffnete Besetzung	polnische Dissidenten	Forderungen: Aufhebung der Repressionen und des Kriegsrechts in Polen	4d
14.1.1985	<a href="#">Besetzung der spanischen Botschaft in Bern</a>	gewaltlose Besetzung	spanische Migrantinnen und Migranten	unbekannt	1h+
12.7.1988	<a href="#">Besetzung des deutschen Honorarkonsulats in Basel</a>	gewaltlose Besetzung, spontane Gewalt	kurdische Migrantinnen und Migranten	Protest gegen den Umgang der BRD-Regierung mit der PKK	1h+

### Übergriffe auf schweizerisches diplomatisches Personal und Vertretungen im Ausland

Datum/Ort	Übergriff	Mittel	Akteure	Kommunikation/Absicht	Dauer
5.10.1969	<a href="#">Entführung von Hermann Buff und Josef Strässle in Cali, Kolumbien</a>	Entführung	Kriminelle	Erpressung von Lösegeld	17d
12.6.1970	<a href="#">Überfall auf die schweiz. Botschaft in Montevideo, Uruguay</a>	bewaffneter Überfall	aufständische Organisation	Diskreditierung der «imperialistischen» Schweiz	1h+
7.12.1970	<a href="#">Entführung des schweiz. Botschafters Enrico Bucher in Rio de Janeiro, Brasilien</a>	Entführung	aufständische Organisation	Aktion richtete sich gegen die brasilianische Regierung, Freilassung von politischen Gefangenen	40d
13.7.1972	<a href="#">Besetzung der schweiz. Botschaft in Paris, Frankreich</a>	gewaltlose Besetzung	Béliers	Medienaufmerksamkeit auf Jurafrage des Kantons Bern lenken	1d
3.8.1973	<a href="#">Besetzung der schweiz. Botschaft in Brüssel, Belgien</a>	gewaltlose Besetzung	Béliers und Wallonen	Verteidigung der «Rechte der Französischsprachigen», Sezession des Juras/Wallonien	1d
13.4.1978	<a href="#">Besetzung der schweiz. Botschaft in San Salvador, El Salvador</a>	gewaltlose Besetzung	Bauernverband	Protest gegen militärische Repressionen in El Salvador	6d
29.9.1978	<a href="#">Besetzung der schweiz. Botschaft in Guatemala-Stadt, Guatemala</a>	gewaltlose Besetzung	Arbeiterinnen und Arbeiterinnen	Durch Schweizer Vermittlung sollten bessere Arbeitsbedingungen beim Unternehmen Duralita erwirkt werden	4d

30.5.1979	<a href="#">Ermordung des schweiz. Geschäftsträgers Hugo Wey in San Salvador, El Salvador</a>	Ermordung	unbekannt	unbekannt	-
3.8.1979	<a href="#">Besetzung der schweiz. Botschaft in Mexiko-Stadt, Mexiko</a>	gewaltlose Besetzung	soziale Organisation	Befreiung von Gefangenen, Aufmerksamkeit für Menschenrechtsverletzungen	8d
27.2.1980	<a href="#">Geiselnahme des schweiz. Botschafters Jean Bourgeois in Bogotá, Kolumbien</a>	gewaltsame Besetzung, Geiselnahme	aufständische Organisation	Gefangenenaustausch, Erpressung von Lösegeld und Einrichtung eines Dialogs mit der kolumbianischen Regierung	61d
5.12.1980	<a href="#">Besetzung des schweiz. Konsulats in Besançon, Frankreich</a>	gewaltlose Besetzung	Militärdienstverweigerer	Aufhebung der Militärdienstpflicht in Frankreich	5d
12.5.1981	<a href="#">Besetzung der schweiz. Botschaft in Mexiko-Stadt, Mexiko</a>	gewaltlose Besetzung	soziale Organisation	unbekannt	2h+
23.2.1981	<a href="#">Besetzung der schweiz. Botschaft in Santiago de Chile, Chile</a>	unbekannt	unbekannt	unbekannt	1h
19.10.1981	<a href="#">Besetzung der schweiz. Botschaft in Mexiko-Stadt, Mexiko</a>	gewaltlose Besetzung	soziale Organisation	Aufmerksamkeit für Menschenrechtsverletzungen in Mexiko	2d
3.1.1985	<a href="#">Entführung des schweiz. Botschafters Eric Wehrli in Beirut, Libanon</a>	Entführung	aufständische Organisation	Ein in der Schweiz festgenommener Libanese sollte gegen Wehrli eingetauscht werden	5d
10.12.1985	<a href="#">Besetzung des schweiz. Konsulats in West-Berlin, BRD</a>	gewaltlose Besetzung	Kurdinnen und Kurden	Protest gegen die Akkreditierung des türkischen Botschafters Haydar Saltik in der Schweiz	1h+
14.1.1986	<a href="#">Besetzung des schweiz. Konsulats in Stuttgart, BRD</a>	gewaltlose Besetzung	türkische Migranten	Besetzer forderten die Freilassung von in der Schweiz inhaftierten Mitgliedern der Organisation Partizan	2h+
22.1.1987	<a href="#">Festnahme in der schweiz. Botschaft in Stockholm, Schweden</a>	Verweigerung	Einzelperson	Unerlaubtes Eindringen und Aufenthalt in der Botschaft führte zu einer Verhaftung	1h
22.5.1987	<a href="#">Besetzung des schweiz. Konsulats in Stuttgart, BRD</a>	gewaltlose Besetzung	Kurdinnen und Kurden	Protest gegen das Vorgehen der Schweizer Behörden im Fall der PKK	2h+
22.5.1987	<a href="#">Besetzung des schweiz. Konsulats in Westberlin, BRD</a>	gewaltlose Besetzung	Kurdinnen und Kurden	Protest gegen das Vorgehen der Schweizer Behörden im Fall der PKK	2h+
12.6.1987	<a href="#">Besetzung des schweiz. Konsulats in Düsseldorf, BRD</a>	gewaltlose Besetzung	Kurdinnen und Kurden	Protest gegen das Vorgehen der Schweizer Behörden im Fall der PKK	2h+
12.6.1987	<a href="#">Besetzung der schweiz. Botschaft in Athen, Griechenland</a>	gewaltlose Besetzung	Kurdinnen und Kurden	Protest gegen das Vorgehen der Schweizer Behörden im Fall der PKK	2h+
19.6.1987	<a href="#">Besetzung der schweiz. Botschaft in Paris, Frankreich</a>	gewaltlose Besetzung, spontane Gewalt	Kurdinnen und Kurden	Protest gegen das Vorgehen der Schweizer Behörden im Fall der PKK	2h+

### Übergriffe auf ausländisches diplomatisches Personal und Vertretungen in der Schweiz

- Besetzung der rumänischen Gesandtschaft in Bern (1955)** Fünf aus Deutschland angereiste rumänische Dissidenten besetzten Mitte Februar 1955 die rumänische Gesandtschaft in Bern mehrere Tage lang, um gegen die Missstände der realsozialistischen Herrschaft in Rumänien zu protestieren. Am 15. Februar 1955 wurden die Mitglieder des Bundesrats «alarmmässig aufgeboten», weil dem rumänischen Geschäftsträger, Emmerich Stoffel, die Flucht aus dem Botschaftsgebäude gelungen war und er den Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, um 4:55 Uhr telefonisch über den Überfall informiert hatte. Der Anlass der Sitzung ergab sich aus der unmittelbaren Bedrohung und der Überforderung der Stadtpolizei Bern, die «eine Weisung des Bundesrates wünscht[e]». Der Einsatz eines Parlamentärs, der die Angreifer nach drei Tagen zum Aufgeben bewegte, ging auf den Vorschlag von Bundesrat Petitpierre zurück.<sup>5</sup> Mit der Kapitulation der Dissidenten war die Angelegenheit noch nicht erledigt. Insbesondere die Ermordung des rumänischen Chauffeurs, Aurel Setu, wurde der schweizerischen Regierung noch lange vorgeworfen. Setu wurde bei der Erstürmung angeschossen und starb später im Spital.<sup>6</sup> Die rumänische Regierung machte für diesen Todesfall das Zögern der Polizei verantwortlich. Dem Bundesrat warf sie zudem Parteilichkeit zugunsten der Besetzer vor, auch weil Petitpierre lange auf eine öffentliche Verurteilung verzichtet hatte. Dieser musste sich deshalb anhören, dass er «nicht einmal bis zur gegenwärtigen Stunde» – das heisst zehn Tage nach dem Übergriff – die «von einer Bande faschistischer Terroristen begangene Aggression [...] öffentlich verurteilt und gebrandmarkt» habe.<sup>7</sup> Erst am 24. März nahm Petitpierre vor dem Nationalrat Stellung und verurteilte «selbstverständlich» und «ohne jeden Vorbehalt» den Überfall. Er liess es sich aber nicht nehmen, die rumänische Regierung zu kritisieren für ihre «feindliche und beleidigende Haltung gegenüber den schweizerischen Behörden», die «nicht gerechtfertigt» gewesen sei.<sup>8</sup> 5
- Überfall auf die ungarische Gesandtschaft in Bern (1958)** Im August 1958 fand eine weitere, gewissermassen verwandte Besetzung in Bern statt. Der Angriff der ungarischen Migranten Sandor Nagy und Endre Papp, die nach den Aufständen in Ungarn 1956 in die Schweiz geflohen waren, orientierte sich an der Besetzung der rumänischen Gesandtschaft drei Jahre zuvor. Beide wohnten vor dem Überfall zeitweise zusammen in Biel, galten als «ungarische Flüchtlinge» und hatten sich offenbar mündlich auf diese Aktion «nach dem Vorbild des Überfalls auf die Rumänische Gesandtschaft» geeinigt. Im Polizeibericht der schweizerischen Bundesanwaltschaft wurde die Spontanität der Aktion hervorgehoben: «Von einer planmässigen Ausführung des Überfalls» könne nicht die Rede sein. So sei Nagy mit einem «Kaninchentöter» bewaffnet gewesen und habe offensichtlich nicht mit dem bewaffneten Widerstand des diplomatischen Personals gerechnet.<sup>9</sup> 6
- Erneut war die Polizei von Anwohnern auf die Situation aufmerksam gemacht worden, ging diesmal aber entschlossener vor: Trotz «anderweitiger 7
- 
- <sup>5</sup> Vgl. das BR-Beschlussprot. II der ersten ausserordentlichen Sitzung des Bundesrats vom 15. Februar 1955, [dodis.ch/49725](https://www.dodis.ch/49725).
- <sup>6</sup> Vgl. die Anklageschrift der Bundesanwaltschaft vom 29. Dezember 1955, CH-BAR#E2001E#1970/217#2158\* (B.22.84.40.3.(09)).
- <sup>7</sup> Vgl. die Übersetzung der rumänischen Note (Nr. 832) vom 25. Februar 1955, CH-BAR#E4320B#1990/133#3159\* (C.12-10024).
- <sup>8</sup> Vgl. die Antwort des Vorstehers des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, auf die Interpellationen der Nationalräte André Guinand und Walter Bringolf vom 24. März 1955, Amtl. Bull. 1955, NR, I, S. 100–110.
- <sup>9</sup> Vgl. den Bericht der Bundesanwaltschaft vom 26. September 1958, CH-BAR#E2001E#1972/33#4368\* (B.22.84.40.4).

dienstlicher Inanspruchnahme» waren nach einer Stunde bereits fünfzig Polizeibeamte vor Ort. Die Situation war bereits nach knapp zwei Stunden entschärft, nicht zuletzt, weil das Botschaftspersonal bewaffnet war und sich verteidigte. Derweil zeichnete sich bei der Stadtpolizei Bern ein Kapazitätsmangel ab: Bereits die «ordentlichen Aufgaben» nahmen die Sicherheits- und Kriminalpolizei «stark in Anspruch», sodass «jede weitere Belastung zunehmend untragbar» wurde. Angesichts der höheren Auslastung durch die «ungünstige Lage» – Bern war «Sitz aller ausländischen diplomatischen Missionen» – mussten in der Hauptstadt die Polizeiausgaben erhöht werden. Der Gemeinderat versuchte diese Kosten auf den Bund abzuwälzen, und tatsächlich fanden zu diesem Zeitpunkt bereits Verhandlungen über eine «finanzielle Mithilfe» statt.<sup>10</sup>

**Besetzung der belgischen Botschaft in Bern (1973)**

Diese Besetzung wurde von der jurassischen Separatistengruppierung *Béliers* durchgeführt. Unterstützt wurden die jurassischen Separatisten von fünf aus Belgien angereisten Wallonen. Nachdem sich eine grosse Menschengruppe in das Gebäude gedrängt hatte, forderten sie das Personal auf, die Botschaft zu verlassen. Nur der belgische Botschaftsrat Baron d'Anethan folgte der Weisung nicht und schloss sich in seinem Büro im ersten Stock ein, von wo ihn die Polizei mit einer Leiter evakuierte. Durch das gleiche Fenster verschaffte sie sich dann Zutritt zum Botschaftsgebäude. Es gelang ihr, die Besetzerinnen und Besetzer schnell davon zu überzeugen, die Kanzlei wieder zu verlassen. Selbst Botschaftsrat d'Anethan bestätigte das «gewaltlose» Eindringen der *Béliers*. Keine Belästigungen, Bedrohungen oder Übergriffe wurden vermeldet. Die gesamte Aktion dauerte kaum eine Stunde und endete für die französischsprachigen Separatisten im Transportwagen der Polizei.<sup>11</sup> Gegenüber den versammelten Medien liessen sie verlauten, dass «sie zufrieden seien und ähnliche Aktionen auch in Zukunft planen würden, um die Rechte der Französischsprachigen zu verteidigen».<sup>12</sup>

**Besetzung der apostolischen Nuntiatur in Bern (1973)**

Die apostolische Nuntiatur ist die diplomatische Vertretung des Heiligen Stuhls bei einem Staat. Sie war die erste diplomatische Niederlassung, die in Bern friedlich besetzt wurde, ohne dass die schweizerische Politik das Ziel des Protests war. Die 17 Besetzerinnen und Besetzer spanischer Herkunft waren am Nachmittag des 7. Dezember 1973 in die Räumlichkeiten der Nuntiatur eingedrungen. Sie sprachen bei Nuntios Marchioni vor; es ging um die verschärften Repressionen in Spanien. Marchioni versuchte «mit den Besuchern in aller Ruhe zu verhandeln». Er meinte, die Polizei sollte sich zurückziehen, denn «es bestehe kein Anlass zur Unruhe». Nach dem Abzug der Eindringlinge versicherte Marchioni gegenüber der Polizei, dass weder Drohungen noch Erpressungen geäussert worden waren. Es sei den Protestierenden lediglich darum gegangen, dem Papst Informationen über neue Repressionen in ihrer spanischen Heimat zu übermitteln.<sup>13</sup>

**Anschlag auf das Gelände der spanischen Botschaft in Bern (1974)**

Der erste gewaltsame Übergriff nach 1958 fand auf die spanische Botschaft in Bern statt. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni 1974 war auf dem Botschaftsgelände eine Bombe explodiert. Der Bereitschaftsdienst der Stadtpolizei war unmittelbar nach der Explosion ausgerückt und wurde autorisiert, das Gelände zu betreten. Verletzte gab es keine zu beklagen, allerdings führte die Explosion

<sup>10</sup> Vgl. die Antwort der Polizei- und Sanitätsdirektion auf eine Interpellation des Gemeinderats der Stadt Bern vom 14. Oktober 1958, CH-BAR#E2001E#1972/33#4368\* (B.22.84.40.4).

<sup>11</sup> Vgl. die Notiz von Bundesanwalt Hans Walder an den Vorsteher des EJPD, Bundesrat Kurt Furgler, vom 9. August 1973, [dodis.ch/38196](http://dodis.ch/38196).

<sup>12</sup> Vgl. den Anzeigerapport der Stadtpolizei Bern vom 7. August 1973, CH-BAR#E2024B#2001/146#1213\* (a.595.31).

<sup>13</sup> Vgl. den Anzeigerapport der Stadtpolizei Bern an die Bundesanwaltschaft vom 13. Dezember 1973, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#390\* (B.22.84.40.10).

zu beträchtlichem Sachschaden. Wer hinter dem Anschlag steckte, konnte nie ermittelt werden.<sup>14</sup>

- Besetzung der chilenischen Botschaft in Bern (1974)** Die nächste gewaltlose Besetzung fand am 14. Oktober 1974 statt. Nachdem ein Unbekannter bei der Kanzlei der chilenischen Botschaft um Einlass gebeten hatte, stürmten mehrere Personen in den Empfangsraum, als sich die Tür öffnete. Einige setzten sich demonstrativ auf den Boden und versuchten so, den Geschäftsbetrieb der Botschaft zu stören. Andere hängten Plakate auf, um ihre Solidarität mit den politischen Gefangenen in Chile kundzutun. Die Besetzerinnen und Besetzer gehörten den sogenannten *Chile-Komitees* der französischsprachigen Schweiz an. Sie befestigten an der Aussenfassade ein Transparent mit den Aufschriften «Hier befinden sich die Vertreter der Mörder des chilenischen Revolutionärs Miguel Enriquez» und «Nieder mit der Militärjunta».
- Die Aktion scheiterte, weil keine Medienvertreter kamen. So blieb die Besetzung der Kanzlei, die weniger als eine Stunde dauerte, von der Öffentlichkeit unbemerkt. Die chilenischen Diplomaten verzichteten ihrerseits auf eine Anzeige und vermieden so einen juristischen Prozess, der womöglich doch noch für mediale Aufmerksamkeit gesorgt hätte.<sup>15</sup>
- Besetzung italienischer Konsulate in Zürich, Genf und Basel (1975)** Im Frühjahr 1975 ereigneten sich die nächsten gewaltlosen Besetzungen in diplomatischen Vertretungen. Am 12. und 13. März besetzten italienische Gewerkschaftsvertreter «im Schichtbetrieb» die italienischen Konsulate in Zürich, Genf und Basel. Die Besetzerinnen und Besetzer hatten zusammen mit dem Personal der Konsulate einen «Pikettdienst» organisiert, damit die «konsularischen Dienste für Notfälle zur Verfügung standen».
- Die Besetzung diente den italienischen Lehrerinnen und Lehrern dazu, gegen ihren Berufsstatus in Italien zu demonstrieren. Obschon sie an italienischen Schulen lehrten, galten sie nicht als Beamte und genossen damit auch nicht die Privilegien dieses Berufsstandes. Es handelte sich also um eine inneritalienische Angelegenheit, die in der Schweiz ausgetragen wurde. Dies bewog die italienischen Konsulate zur Ungleichbehandlung der inländischen Presse. So war es in Zürich den schweizerischen Pressevertretern verboten, in die Büros des Konsulates einzutreten, während italienische Presseleute empfangen wurden.<sup>16</sup>
- Besetzung des portugiesischen Konsulats in Lausanne (1975)** Unter den vielen Besetzungen von Botschaften und Konsulaten in der Schweiz und im Ausland waren einige Aktionen Nachahmungen; so beispielsweise auch der Vorfall in der Westschweiz. Am 6. Juni 1975 besetzten eine Portugiesin und fünf Portugiesen das portugiesische Konsulat in Lausanne. Zu ihnen gesellten sich mehrere Journalisten und «*éléments d'extrême gauche*». Die Hintergründe waren verworren und man konnte ihre Absichten nicht wirklich feststellen. Nach eigenen Aussagen ging es den Eindringlingen nur darum, herauszufinden, wie auf diese Aktion reagiert werden würde: «pour voir ce qu'il se passait». Resigniert merkte der Polizeibeamte Mermod an, dass die in Lausanne tätige portugiesische Gewerkschaft entgegen den Erwartungen nicht in den Vorfall involviert war. Die Kantonspolizei Waadt konnte das Motiv dieser Besetzung nicht aufklären.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Vgl. den Anzeigerapport der Stadtpolizei Bern vom 3. Juni 1974, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#392\* (B.22.84.40.12).

<sup>15</sup> Vgl. den Anzeigerapport der Stadtpolizei Bern an die Bundesanwaltschaft vom 14. Oktober 1974, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#391\* (B.22.84.40.11).

<sup>16</sup> Vgl. die Depesche der SDA vom 14. März 1975, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#393\* (B.22.84.40.13).

<sup>17</sup> Vgl. den Anzeigerapport der Kantonspolizei Waadt vom 25. August 1975, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#394\* (B.22.84.40.14).



- Besetzung der spanischen Botschaft in Bern (1975)** Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen des Vorfalles auf dem Gelände der spanischen Botschaft in Bern im Juni 1974 eskalierte die folgende Botschaftsbesetzung im September 1975 beinahe. Das Regime in Spanien hatte gerade die Todesurteile gegen mehrere Mitglieder der *Frente Revolucionario Antifascista y Patriota* (FRAP) und der *Euskadi Ta Askatasuna* (ETA) ausgesprochen. Schweizerische Mitglieder der *Antifaschistischen Militante* nahmen diese Urteile zum Anlass, die spanische Botschaft in der Schweiz zu besetzen. 16
- Die spanische Vertretung in Bern reagierte nach dem Bombenanschlag im Vorjahr empfindlich auf diese Bedrohung. Die Ehefrau des spanischen Botschafters hätte beinahe für die Stürmung der Botschaft durch die Stadtpolizei Bern gesorgt. Über die Bundespolizei erhielt der Chef der Verwaltungsabteilung des EPD, Antonino Janner, Informationen zur Situation in der spanischen Botschaft und konnte den Polizeieinsatz gerade noch abwenden: «Die Berner Grenadiere waren drauf und dran, die Botschaft zu räumen, worauf ich erklärte, dies könnte nur im Einvernehmen mit dem Politischen Departement geschehen.»<sup>18</sup> 17
- Obschon die Besetzung gewaltfrei ablief, beschwerte sich der spanische Botschafter Martin Alonso beim Protokolldienst des EPD über den mangelhaften Polizeischutz. Alonso hatte sofort den Generalsekretär des EPD, Ernesto Thalmann, aufgesucht, um ihn darauf hinzuweisen, dass die Polizei ihren Aufgaben nicht nachgekommen war. Es hatte ihm zu lange gedauert, bis die Stadtpolizei Bern eingegriffen hatte. Umgehend organisierte Thalmann bei der Stadtpolizei Bern eine permanente Bewachung der Botschaft.<sup>19</sup> 18
- Anschläge auf türkische Objekte, u. a. das Generalkonsulat in Zürich (1976)** Im Mai 1976 kam es zu mehreren Anschlägen auf türkische Institutionen in der Schweiz. Bereits zwei Monate vorher kursierten Drohungen gegen das türkische Generalkonsulat in Zürich, über welche die Bundespolizei informiert war.<sup>20</sup> Am 13. März wurden die Fenster des Generalkonsulats eingeschlagen – gemäss Angaben der Polizei die Tat eines Betrunkenen – und am 24. März wurde ein Schild des Konsulats gestohlen.<sup>21</sup> Diese Ereignisse wurden zwar nicht als Bedrohung wahrgenommen, sie belegten aber die Aggression, die in Zürich auf die türkischen Vertretungen gerichtet waren. 19
- Obwohl es im März Warnsignale gab, gelang es Unbekannten im Mai, mehrere Sprengstoffanschläge durchzuführen. Das erste Ziel war das türkische Generalkonsulat. Die unbekanntes Angreifer deponierten im Konsulat einen Sprengsatz, der zu erheblichem Sachschaden führte. Verletzte gab es keine; der Zeitpunkt wurde so gewählt, dass sich bei der Explosion kein Personal mehr im Gebäude aufhielt. Als Nächstes wurde bei der Türkischen Bank ein Sprengsatz nach demselben Muster gezündet. Das dritte und letzte Ziel war ein türkisches Reisebüro. Hier versagte allerdings die Zeitzündung der Bombe. Sie wurde schliesslich vom wissenschaftlichen Forschungsdienst der Stadtpolizei Zürich entschärft und sichergestellt.<sup>22</sup> Weder der Bundespolizei noch der Stadtpolizei Zürich gelang es, die Verantwortlichen zu identifizieren. 20
- 
- <sup>18</sup> Vgl. das Schreiben des Chefs der Verwaltungsabteilung des EPD, Botschafter Antonino Janner, an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Pierre Graber, vom 19. September 1975, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#392\* (B.22.84.40.12).
- <sup>19</sup> Vgl. das Schreiben des Generalsekretärs des EPD, Botschafter Ernesto Thalmann, an Bundesrat Graber vom 22. September 1975, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#392\* (B.22.84.40.12).
- <sup>20</sup> Vgl. das Schreiben von Botschaftssekretär Johann H. Ghisler an die Bundespolizei vom 25. März 1976, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#5850\* (B.22.43.T).
- <sup>21</sup> Vgl. die Notiz von Walter Altenburger, Mitarbeiter des Protokolls des EPD, vom 25. März 1976, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#5850\* (B.22.43.T).
- <sup>22</sup> Vgl. die Notiz von Markus Peter, Chef des Rechtsdiensts der Bundesanwaltschaft, vom 2. Juni 1976, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#5850\* (B.22.43).

- Besetzung des iranischen Generalkonsulats in Genf (1976)** Am 1. Juni 1976 kam zu einem gewaltsamen Überfall auf das iranische Generalkonsulat in Genf. Die Eindringlinge waren iranische Dissidenten. Sie beschädigten grosse Teile der Einrichtung und verfolgten das Ziel, Dokumente des iranischen Geheimdienstes (SAVAK) aus dem Konsulatsgebäude zu entwenden und zu veröffentlichen, um die Spionagetätigkeiten der iranischen Regierung im Ausland zu entlarven.<sup>23</sup> In dieser Hinsicht war die gewaltsame Sturmung des Generalkonsulats erfolgreich. 21
- Bereits am 8. Juni präsentierte der Anwalt der Konsulatsbesetzer, Christian Grobet, in seinem Amt als Nationalrat die entwendeten Dokumente der Öffentlichkeit. Eine interne Untersuchung der Bundesanwaltschaft förderte tatsächlich Verbindungen zwischen iranischen Funktionären in Genf und der SAVAK-Zentrale in Teheran zutage. Es war nicht mehr abzustreiten, dass der SAVAK mit seinem Netzwerk in der Schweiz iranische Dissidenten in Europa überwachte.<sup>24</sup> 22
- Währenddessen gingen die Bundesanwaltschaft und die Politische Direktion der Frage nach, wie es um die Verantwortung der schweizerischen Behörden stand: Wurden die Sicherheitspflichten gegenüber dem Generalkonsulat vernachlässigt? Die Direktion für Völkerrecht des EPD warf die Frage auf, «ob die gebotenen Schutzmassnahmen des iranischen Konsulates in Genf genügend waren».<sup>25</sup> 23
- Zur Klärung dieses Problems trafen sich Vertreter des EJPD und des EPD am 13. Juli zu einer Sitzung. Dabei ging es auch um die «völkerrechtliche und in den Wiener Konventionen festgehaltene Verpflichtung» der Schweiz zur Gewährleistung «der Unverletzlichkeit diplomatischer und konsularischer Archive und Schriftstücke». Die iranische Forderung nach Rückgabe war insofern berechtigt. Einzig die Durchsetzbarkeit dieses Vorhaben wurde als unrealistisch eingeschätzt, da «das Völkerrecht keine Zwangsmassnahmen vorsieht».<sup>26</sup> Der Gegensatz zwischen der «Rückerstattungspflicht des Bundes» und den «materiellen Möglichkeiten» war in der Politischen Direktion spätestens im Oktober abgeklärt, so blieb nur die «Notwendigkeit, einer behördlichen Alibihandlung», um die Beziehungen mit dem Iran etwas zu verbessern.<sup>27</sup> 24
- Anschlag auf die Botschaft der BRD in Bern (1976)** Im Oktober 1976 kam es zum fünften gewaltsamen Übergriff innerhalb weniger Monate. In der Nacht auf den 8. Oktober kam es zu einem Sprengstoffanschlag auf das Kanzleigebäude der Botschaft der BRD in Bern. Unbekannte hatten drei Molotow-Cocktails gegen das Gebäude geworfen. Abgesehen von einigen Brandspuren kam es zu keinen Schäden.<sup>28</sup> 25
- Besetzung der südafrikanischen Botschaft in Bern (1977)** Mittlerweile hatten viele Botschaften in ihren Selbstschutz investiert. So konnte eine Reihe von Besetzungsversuchen der *Revolutionären Marxistischen Liga* (RML) vereitelt werden. Die RML besetzte am 15. Juni 1977 die südafrikanische Botschaft. Sie wollte damit am Jahrestag des Ausbruchs der Unruhen im South Western Township in Johannesburg auf die gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten 26

<sup>23</sup> Vgl. den Bericht der Genfer Kantonspolizei vom 2. Juni 1976, [dodis.ch/48767](https://dodis.ch/48767).

<sup>24</sup> Vgl. dazu die Zusammenstellung [dodis.ch/C1907](https://dodis.ch/C1907).

<sup>25</sup> Notiz des Vizedirektors der Direktion für Völkerrecht, Jean Monnier, an den Protokolldienst des EPD vom 29. Juni 1976, [dodis.ch/49742](https://dodis.ch/49742). Siehe dazu auch die Stellungnahme der Bundesanwaltschaft an den Chef der Politischen Abteilung II des EPD, Botschafter Jürg Iselin, vom 7. Juli 1976, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#582\* (B.22.84.40.15).

<sup>26</sup> Vgl. die Notiz von Alfred Rüegg von der Politischen Abteilung II des EPD vom 15. Juli 1976, [dodis.ch/49699](https://dodis.ch/49699).

<sup>27</sup> Vgl. die Notiz von Alfred Rüegg von der Politischen Abteilung II des EPD vom 25. Oktober 1976, [dodis.ch/48284](https://dodis.ch/48284).

<sup>28</sup> Vgl. die Note der deutschen Botschaft in Bern an das EPD vom 8. Oktober 1976, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#584\* (B.22.84.40.17).

ten des Apartheid-Systems aufmerksam machen. Da aber die Botschaft über ein Sicherheitssystem verfügte, wurde «die geplante Besetzung somit bereits im Empfangsraum gestoppt». Nachdem der südafrikanische Geschäftsträger, Johannes Strauch, eine «polizeiliche Intervention» eingefordert hatte, war die Protestaktion nach einer knappen Stunde beendet. Die Aktivisten konnten widerstandslos abgeführt werden.<sup>29</sup>

**Besetzung der argentinischen Botschaft in Bern (1978)**

Dieselben Aktivisten waren im folgenden Jahr für die Besetzung der argentinischen Botschaft verantwortlich. Kurz vor der in Argentinien ausgetragenen Fussball-Weltmeisterschaft wollte die RML das argentinische Militärregime an den Pranger stellen. Als die Aktivisten am 30. Mai 1978 die Botschaft besetzten, kritisierten sie die «blutige Repression und Folterungen» der Militärjunta. Nachdem eine als Besucher getarnte «Vorhut» die Botschaft betreten hatte – man wollte sichergehen, dass eine friedliche Besetzung überhaupt durchführbar war –, erschienen die übrigen Aktivisten im Empfangsraum.

Obwohl sie aus dem Fiasko des Vorjahres ihre Lehren gezogen hatten, gelang es ihnen erneut nicht, den Geschäftsbetrieb zu beeinträchtigen. Auch die Medien interessierten sich nicht für die Aktion. Der argentinische Attaché Carlos de Veyga hatte sofort die Polizei gerufen und bereits nach einer guten Stunde verliessen die Aktivisten die Kanzlei wieder. Offenbar wollte der Botschafter Enrique Quintana Achával als «Vertreter der argentinischen Regierung wegen Hausfriedensbruchs Anzeige einreichen». Er sah allerdings auf Anraten der Stadtpolizei Bern davon ab.<sup>30</sup> Die Berner Polizei wollte vermeiden, dass die Öffentlichkeit über einen Prozess doch noch auf die Aktion aufmerksam wurde. Ganz davon überzeugt waren die argentinischen Vertreter allerdings nicht. Sie forderten noch bis zum 2. Juni juristische Massnahmen,<sup>31</sup> obschon der Protokolldienst des EPD kurz zuvor die «Vorfälle um die Botschaft» als erledigt angesehen hatte.<sup>32</sup>

**Besetzung des iranischen Generalkonsulats in Genf (1979)**

Ein letztes Mal betraten Mitglieder der RML am 23. August 1979 eine ausländische diplomatische Niederlassung. Ihr Ziel war das iranische Generalkonsulat in Genf, das erst drei Jahre zuvor von iranischen Dissidenten verwüstet worden war. Mittlerweile hatten sich die politischen Verhältnisse im Iran entschieden verändert. Nach dem Sturz des iranischen Monarchen befand sich das revolutionäre Regime um Chomeini in einem Prozess der Konsolidierung. In dieser Zeit ging es gewaltsam gegen Vertreter des alten Regimes und unwillkommene Mitstreiter der Revolution vor. Ins Fadenkreuz der Revolutionäre geriet die sozialistische Partei des Irans. Dagegen versuchte die RML in Genf zu protestieren.

Die Besetzung des iranischen Generalkonsulats in Genf war friedlich und dauerte keine zwei Stunden. Die herbeigerufene Polizei musste nicht eingreifen, da die Aktivisten das Konsulat freiwillig verliessen.<sup>33</sup> Die Vertreter der iranischen Missionen in der Schweiz hatten sich zwischen April 1979 und Dezember 1981 nicht weniger als sieben Mal beim EPD gemeldet und erhöhte polizeiliche Sicherheitsvorkehrungen eingefordert. Das EPD hat offenbar nicht auf diese Forderungen reagiert.<sup>34</sup>

<sup>29</sup> Vgl. den Anzeigerapport der Stadtpolizei Bern vom 15. Juni 1977, [dodis.ch/49467](https://dodis.ch/49467).

<sup>30</sup> Vgl. den Anzeigerapport der Stadtpolizei Bern vom 6. Juni 1978, [dodis.ch/48930](https://dodis.ch/48930).

<sup>31</sup> Vgl. die Note der argentinischen Botschaft in Bern an das EPD vom 2. Juni 1978, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#586\* (B.22.84.40.20).

<sup>32</sup> Vgl. die Notiz von Protokollchef Kaufmann vom 1. Juni 1978, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#586\* (B.22.84.40.20).

<sup>33</sup> Vgl. das Telegramm von Protokollchef Hansjakob Kaufmann an die schweizerische Botschaft in Teheran vom 23. August 1979, CH-BAR#E2010A#1996/397#406\* (B.22.84.40.15).

<sup>34</sup> Vgl. die Notiz des Vizedirektors der Direktion für Völkerrecht, Minister Mathias Krafft, vom 24. Juni 1982, CH-BAR#E2010A#1996/397#406\* (B.22.84.40.15).

27

28

29

30

- Besetzung des iranischen Generalkonsulats in Genf (1982)** Am 14. April 1982 wurde das Konsulat ein zweites Mal durch iranische Disidenten verwüstet. Sie protestierten gegen das Regime im Iran und dessen Terror gegen die iranische Bevölkerung. Sobald die Besetzer gegenüber den Medien ihre Absicht kundgetan hatten – sie kritisierten die Hinrichtungen im revolutionären Iran –, ergaben sie sich der angerückten Polizei.<sup>35</sup> 31
- Die Situation hatte ein erhebliches Eskalationspotenzial, auf das erst die iranischen Diplomaten hinwiesen. Als die Mitarbeiter des Konsulats in den Zimmern eingeschlossen waren, war es ihnen nicht möglich, die Polizei zu alarmieren. Sie waren den Besetzern also ausgeliefert. Protokollchef Hansjakob Kaufmann nutzte dies als Erklärung für das späte Eingreifen der Genfer Polizei, für die Iraner war dies hingegen der Beweis für den mangelnden Schutz; man habe «die Besetzer einfach [...] gewähren lassen».<sup>36</sup> 32
- Die Direktion für Völkerrecht setzte diesem Vorwurf entgegen, dass es eine «objektive Grenze des zu betreibenden Aufwandes» gäbe und weitere Schutzmassnahmen der Selbstverantwortung unterständen. Der «Iran begnügte sich seinerseits mit einem Minimum und überliess die Türkontrolle einem über 50-jährigen spanischen Portier».<sup>37</sup> 33
- Besetzung der polnischen Botschaft in Bern (1982)** Für grosse internationale Aufmerksamkeit sorgten die Ereignisse um die mehrtägige Besetzung der polnischen Botschaft im September 1982. Es kam zu mehreren Geiselnahmen und der Sonderstab Geiselnahme (SOGE) erlebte einen seiner grössten Einsätze. Als am 6. September 1982 ein «Kommando der polnischen Heimatarmee» die polnische Botschaft in Bern stürmte und ein Dutzend Personen als Geiseln nahm, koordinierte der SOGE unter der Leitung von Bundesrat Kurt Furgler sogleich die Gegenmassnahmen. 34
- Die Geiselnahmer forderten die Aufhebung des Kriegsrechts in Polen, die Freilassung aller politischen Gefangenen und die Beendigung der Repressionen gegen die polnische Bevölkerung. Bundesrat Furgler hatte als Leiter des Krisenstabs «umfangreiche Vollmachten» über die Polizei und lehnte mehrere Hilfsangebote aus dem Ausland ab. Am dritten Tag gelang es mit einem bemerkenswerten Polizeimanöver, die Geiseln zu befreien. Der polnische Militärattaché täuschte am 9. September einen Selbstmordversuch in der Botschaft vor. Als die Besetzer einen Sanitätskoffer anforderten, wurde in diesem Koffer eine Schockbombe in die Botschaft eingeschleust. Mit dieser gelang es, die vier Angreifer vorübergehend ausser Gefecht zu setzen, worauf Polizeieinheiten das Gebäude stürmten. Ihnen gelang es innerhalb von zwei Minuten, alle Geiselnahmer zu verhaften, ohne einen einzigen Schuss abzugeben.<sup>38</sup> 35
- Die Selbstbewertung des SOGE-Einsatzes fiel durchweg positiv aus. Probleme wurden lediglich bei der technischen Ausstattung des Stabs ausgemacht. So hatte Bundesrat Furgler «nur per Zufall seit einigen Monaten in seinem Büro einen Telefonapparat, welcher das Mithören Dritter und handfreie Bedienung ermöglichte».<sup>39</sup> Einige Nationalräte gaben sich mit dieser positiven Auswertung nicht zufrieden und stellten infrage, auf welcher Grundlage der Bundesrat befugt war, die Berner Stadtpolizei zu kommandieren. Die dazu notwendige Rechtsgrundlage erschien dem Bundesrat als ausreichend.<sup>40</sup> 36
- <sup>35</sup> Vgl. *ibid.*
- <sup>36</sup> Vgl. das Schreiben von Protokollchef Kaufmann an den Chef des Rechtsdiensts der Bundesanwaltschaft, Markus Peter, vom 11. Januar 1983, CH-BAR#E2010A#1996/397#406\* (B.22.84.40.15).
- <sup>37</sup> Vgl. die Notiz von Minister Krafft vom 24. Juni 1982, CH-BAR#E2010A#1996/397#406\* (B.22.84.40.15).
- <sup>38</sup> Vgl. den Bericht über den Einsatz des «Sonderstabs Geiselnahme» vom 24. September 1982, [dodis.ch/64524](https://dodis.ch/64524).
- <sup>39</sup> Vgl. die Notiz des Chefs der Politischen Abteilung I des EDA, Botschafter Franz Muheim, vom 8. November 1982, [dodis.ch/64447](https://dodis.ch/64447).
- <sup>40</sup> Vgl. die Anfrage von Nationalrat Jean-Claude Crevoisier an den Bundesrat vom 14. März 1983, CH-BAR#E2010A#1995/313#1328\* (B.22.84.40.24).

- Besetzung der spanischen Botschaft in Bern (1985)** Am 14. Januar 1985 wurde die spanische Botschaft in Bern ein drittes Mal besetzt. Der spanische Botschafter wollte die Besetzung als «interne Angelegenheit» behandeln und wünschte, «dass die Sache nicht publik werde». Es waren wohl mehr als vierzig Personen, die sich an der Besetzung des Sozial- und Kulturbüros beteiligt hatten. Weitere Informationen konnte die Stadtpolizei nicht beschaffen.<sup>41</sup> 37
- Besetzung des deutschen Honorarkonsulats in Basel (1988)** Ein Vorfall, der weniger glimpflich ausging, war die Besetzung des deutschen Konsulats in Basel am 12. Juli 1988. Die Forderungen der Besetzenden «richteten sich gegen die Bonner Behörden». Es ging um die Freilassung von «kurdischen Gesinnungsgenossen», die in der BRD inhaftiert waren. Da die Besetzenden sich weigerten, das Gebäude zu verlassen, «kam es zur Räumung durch die Polizei».<sup>42</sup> 38

### Übergriffe auf schweizerisches diplomatisches Personal und Vertretungen im Ausland

- Entführung von Hermann Buff und Josef Strässle in Cali, Kolumbien (1969)** Am 5. Oktober 1969 wurden in der kolumbianischen Stadt Cali Hermann Buff, ein Mitarbeiter der schweizerischen Botschaft in Bogotá, sowie der Sohn des schweizerischen Honorarkonsuls Willi Strässle entführt. Buff war beruflich in Cali mit der Familie Strässle in deren Fahrzeug unterwegs. Die Angreifer brachten den Wagen zum Halten. Sie entführten Strässles Sohn – er war das eigentliche Ziel der Entführer, weil die Strässles als wohlhabende Familie galten – und Buff, liessen aber Willi Strässle zurück. Im EPD vermutete man, dass die Entführer keine politischen Interessen verfolgten, sondern nur auf das Lösegeld aus waren.<sup>43</sup> Dennoch löste die Entführung grosses Aufsehen in der Bundesverwaltung in Bern aus. Das lag weniger daran, dass mit Buff ein Mitarbeiter des EPD entführt worden war, als an den Streitigkeiten darüber, wer das Lösegeld zu bezahlen hatte. 39
- Honorarkonsul Strässle entsprach den Lösegeldforderungen von 750 000 Schweizer Franken nach 17 Tagen, nachdem ihm der schweizerische Botschafter in Bogotá, Etienne Serra, zugesichert hatte, dass der Bund die Kosten übernehmen werde. Da das EPD selbst keine Garantieerklärungen gegeben hatte, lösten Strässles Forderungen in Bern Verwunderung aus.<sup>44</sup> In Anbetracht des Einsatzes, den Strässle für die Schweiz in Cali geleistet hatte, konnte Botschafter Serra kein Verständnis für die Zurückhaltung des EPD aufbringen. «Toutefois, je n'accepterai pas que «Monsieur le Bureau» se montre par trop inhumain.»<sup>45</sup> Zu einer Zahlung an Strässle erklärte sich der Bundesrat nach einer geheimen Sitzung bereit – aus «Rücksicht darauf, dass es darum ging, auch das Leben eines Mitarbeiters des Departementes zu retten». Strässle musste sich 40

<sup>41</sup> Vgl. den Anzeigerapport der Stadtpolizei Bern vom 18. Januar 1985, CH-BAR#E2010A#1996/397#407\* (B.22.84.40.27).

<sup>42</sup> Vgl. das Telegramm der Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst des EDA an alle schweizerischen Botschaften in Westeuropa von 13. Juli 1988, CH-BAR#E2024B#2001/146#1235\* (a.595.54).

<sup>43</sup> Vgl. das Telegramm des EPD an die schweizerische Botschaft in Washington D. C. vom 10. Oktober 1969, CH-BAR#E2200.36#1984/185#267\* (213.OSD).

<sup>44</sup> Vgl. das Schreiben der Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten des EPD an den schweizerischen Botschafter in Bogotá, Etienne Serra, vom 12. November 1969, CH-BAR#E2200.95#1996/30#4\* (051.12).

<sup>45</sup> Vgl. das Schreiben von Botschafter Serra an Nationalrat Franz Hayoz vom 18. November 1969, CH-BAR#E2200.95#1996/30#4\* (051.12).

zur «vollständigen Geheimhaltung» verpflichtet, um nicht andere «Banditen» zur Nachahmung zu motivieren.<sup>46</sup>

**Überfall auf die  
schweizerische  
Botschaft in  
Montevideo, Uruguay  
(1970)**

Der Überfall auf die diplomatische Vertretung der Schweiz in Uruguay am 12. Juni 1970 war für alle Beteiligten ein neues Phänomen. Er trug dazu bei, dass man sich in der Verwaltung stärker mit der Sicherheit des diplomatischen Personals und dessen Familien auseinanderzusetzen begann. Am Morgen des 12. Juni griff eine «groupe de révolutionnaires» das Büro des Geschäftsträgers an. Da die schweizerische Botschaft als «refuge de capital de l'impérialisme» angesehen wurde, erhofften sich die vier Angreifer, an geheime Dokumente zu gelangen, um vermeintliche Verstrickungen aufzeigen zu können. Am Nachmittag, als die Angreifer bereits verschwunden waren, erreichte die Botschaft eine Drohung per Telefon, wonach alle ergatterten Dokumente kopiert und veröffentlicht werden sollten. Der schweizerische Botschafter Auguste Hurni versicherte dem Bundesrat aber, dass keine Dokumente entwendet worden seien.<sup>47</sup> Es zeichnete sich in der Folge zum ersten Mal ab, dass sich die diplomatischen Vertretungen vor allem selbst schützen mussten.<sup>48</sup> So waren keine uruguayischen Sicherheitsbeamte aufgetaucht, obschon es die Regierung zugesichert hatte.<sup>49</sup> Der Sicherheitsbeauftragte des EPD, Ludwig Meier, versuchte derweil die Sicherheit in Montevideo zu erhöhen. Unter seiner Leitung wurden eine Reihe von Sicherheitsmassnahmen erlassen, die zur Genugtuung Hurnis den Schutz des Kanzleigebäudes erhöhten.<sup>50</sup>

41

**Entführung des  
schweizerischen  
Botschafters Enrico  
Bucher in Rio de  
Janeiro, Brasilien  
(1970)**

Die Entführung und Geiselnahme von Enrico Giovanni Bucher zum Jahreswechsel 1970/71 in Rio de Janeiro war wohl das dramatischste Ereignis für den diplomatischen Dienst der Schweiz. In Brasilien kontrollierte seit 1969 Präsident Emilio Garrastazu Medici die wichtigsten Institutionen des Landes. Um die Macht dieser Militärdiktatur aufrechtzuerhalten, wurden Oppositionelle verfolgt und als politische Gefangene weggesperrt. Eine Gruppe von Brasilianern verschrub sich aber der Befreiung der Gefangenen. Zu diesem Zweck entführten sie am 7. Dezember 1970 Botschafter Bucher aus seinem Dienstwagen. Sie schossen den brasilianischen Sicherheitsmann an, der Botschafter Bucher zum Schutz an die Seite gestellt worden war. Er verstarb später im Spital. In der Zentrale in Bern wurde umgehend ein Krisenstab unter Anwesenheit von Bundesrat Pierre Graber eingerichtet. Zum Stabschef wurde Michael Gelzer ernannt, er war der stellvertretende Leiter der Abteilung für politische Angelegenheiten.<sup>51</sup> Die erste Massnahme des Krisenstabs bestand in der Kontaktaufnahme mit der brasilianischen Botschaft in Bern. Gleichzeitig wurde die Botschaft in Rio de Janeiro angewiesen, «die brasilianische Regierung zu ersuchen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Botschafter wohlbehalten aufzufinden».<sup>52</sup> Gelzer hatte sich derweil telefonisch mit dem schweizerischen Botschafter in der BRD ausgetauscht, um abzuklären, wie die BRD auf die Geiselnahme ihres Botschafters in Rio de Janeiro im Juni 1970 reagiert hatte. Ein

42

<sup>46</sup> Vgl. das BR-Prot. Nr. 493 vom 16. März 1970, [dodis.ch/36854](https://www.dodis.ch/36854).

<sup>47</sup> Vgl. das Schreiben des schweizerischen Botschafters in Montevideo, Auguste Hurni, an Bundesrat Graber vom 12. Juni 1970, CH-BAR#E2024B#2001/146#1213\* (a.595.31).

<sup>48</sup> Vgl. das Schreiben von Botschafter Hurni an die Abteilung für politische Angelegenheiten des EPD vom 17. Juni 1970, CH-BAR#E2024B#2001/146#1213\* (a.595.31).

<sup>49</sup> Vgl. das Schreiben der schweizerischen Botschaft in Montevideo an die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten des EPD vom 29. Juni 1970, CH-BAR#E2024B#2001/146#1213\* (a.595.31).

<sup>50</sup> Vgl. den Schlussbericht von Botschafter Hurni vom 3. April 1973, [dodis.ch/48073](https://www.dodis.ch/48073).

<sup>51</sup> Vgl. die ausführliche Chronologie der Ereignisse der Entführung von Enrico Bucher im Dossier CH-BAR#E2500#1990/6#2585\* (a.21).

<sup>52</sup> Vgl. das Telegramm der Abteilung für politische Angelegenheiten des EPD an die schweizerische Botschaft in Rio de Janeiro vom 7. Dezember 1970, CH-BAR#E2500#1990/6#2585\* (a.21).

Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes gab Gelzer einige wertvolle Empfehlungen weiter.

Darüber hinaus wurde ein ständiger Bereitschaftsdienst eingerichtet und mit Botschafter Max Feller ein «Sonderbeauftragter» nach Brasilien entsandt, der sich für die Befreiung Buchers einsetzen sollte. Man musste dafür sorgen, nicht an der brasilianischen Regierung vorbei mit Dritten zu verhandeln, denn «die Angelegenheit ist schwerwiegend, da beide Seiten, sowohl Regierung wie Entführer, zu Extremem bereit sind. Auch innerhalb der Regierung und der Ministerien sind starke Kräfte da, die eine Versteifung der Haltung befürworten.»<sup>53</sup>

Um das Wohlwollen der brasilianischen Regierung zu sichern, zahlte der Bund eine Entschädigung an die Witwe des ermordeten Sicherheitsbeamten Carvalho Araujo.<sup>54</sup> Darüber hinaus nahm der Krisenstab in Bern auch Einfluss auf die Schweizer Presse. Man befürchtete, dass die brasilianische Regierung durch «ungnädige, beleidigende» Berichterstattungen die Befreiung von Botschafter Bucher ablehnen würde. Pierre Micheli setzte sich als Chef der Politischen Direktion beim stellvertretenden Generaldirektor der SRG dafür ein, dass «in der weiteren Berichterstattung auf gefährliche Kommentare verzichtet» werden solle.<sup>55</sup> In der Zwischenzeit gelang es dem Sicherheitsbeauftragten Meier die Sitzungsprotokolle der aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte der Öffentlichkeit vorzuenthalten.<sup>56</sup>

Mitte Januar näherten sich die Verhandlungen zwischen der brasilianischen Regierung und den Entführern einem Ende. Botschafter Bucher sollte gegen 70 brasilianische Häftlinge ausgetauscht werden, die in Chile aufgenommen werden würden.<sup>57</sup> Botschafter Bucher wurde schliesslich am 17. Januar 1971 freigetauscht.

Der Bundesrat nahm die Erfahrungen des Sondergesandten Feller und des Krisenstabes anschliessend auf, um für zukünftige Übergriffe vorbereitet zu sein. Er beschloss am 30. April 1975 die Einrichtung eines ständigen «Sonderstabs Geiselnahmen», dessen Konzeption und Ausrichtung unter anderem auf diesen Krisenstab zurückging.<sup>58</sup>

#### **Besetzung der schweizerischen Botschaft in Paris, Frankreich (1972)**

In Paris war es am 13. Juli 1972 zur ersten Besetzung durch 28 *Béliers* gekommen. Eigentlich sollte die Kanzlei während 24 Stunden besetzt werden, allerdings zogen sich die *Béliers* bereits um 17:00 Uhr wieder zurück, «nachdem sie zuvor die Lokalitäten gereinigt hatten» und ihr Erklärungsschreiben überreichen konnten. Die einsatzbereite französische Polizei musste nicht eingreifen, sie hielt sich aber ausserhalb des Grundstücks in Bereitschaft.<sup>59</sup>

Im EPD entbrannte eine Auseinandersetzung über den Umgang mit dem Vorfall. Der Chef der Verwaltungsabteilung, Antonino Janner, sprach sich für eine strafrechtliche Verfolgung aus, während der Sicherheitsbeauftragte Meier

<sup>53</sup> Vgl. das Telegramm der schweizerischen Botschaft in Köln an das EPD vom 8. Dezember 1970, [dodis.ch/35990](https://dodis.ch/35990).

<sup>54</sup> Vgl. das Telegramm des interimistischen Geschäftsträgers in Rio de Janeiro, Botschafter Max Feller, an die Abteilung für politische Angelegenheiten des EPD vom 10. Dezember 1970, CH-BAR#E2500#1990/6#2585\* (a.21).

<sup>55</sup> Vgl. die Notiz des Generalsekretärs des EPD, Botschafter Pierre Micheli, vom 12. Dezember 1970, CH-BAR#E2500#1990/6#2585\* (a.21).

<sup>56</sup> Vgl. das Schreiben des Sicherheitsbeauftragten des EPD, Ludwig Meier, an die Empfänger der Protokolle der aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte vom 5. Januar 1971, CH-BAR#E2500#1990/6#2585\* (a.21).

<sup>57</sup> Vgl. die Notiz des stv. Chefs der Abteilung für politische Angelegenheiten des EPD, Minister Michael Gelzer, vom 10. Januar 1971, [dodis.ch/36001](https://dodis.ch/36001).

<sup>58</sup> Vgl. das BR-Prot. Nr. 762 vom 30. April 1975, [dodis.ch/40923](https://dodis.ch/40923).

<sup>59</sup> Vgl. das Rundschreiben des Sicherheitsbeauftragten Meier an die schweizerischen Vertretungen im Ausland vom 10. September 1973, DDS, Bd. 26, Dok. 38, [dodis.ch/38191](https://dodis.ch/38191).

43

44

45

46

47

48

meinte, dass dies nicht nötig sei.<sup>60</sup> Die Bundesanwaltschaft selbst räumte ein, dass die juristischen Umstände «nicht ganz befriedigend» seien. Trotzdem dürfe «auf die strafrechtliche Verfolgung nicht verzichtet werden», da man sonst einen Reputationsschaden befürchten müsse. Mit der Strafverfolgung war es der Bundesanwaltschaft auch daran gelegen, keine «Schwäche» zu zeigen und die *Béliers* vor «neuen Unternehmungen» abzuhalten.<sup>61</sup>

**Besetzung der schweizerischen Botschaft in Brüssel, Belgien (1973)**

Trotz allem besetzten die *Béliers* bereits im folgenden Sommer erneut diplomatische Niederlassungen, diesmal als simultane Aktionen am 3. und 4. August in Brüssel und Bern. In Brüssel waren acht Minderjährige dabei und es soll zu Gewaltanwendungen gekommen sein, als das Personal den Forderungen nach der Räumung des Gebäudes nicht nachgekommen war. Die belgische Polizei wurde herbeigerufen, um die Ausgänge zu bewachen, erhielt aber vom EPD keinen Zutritt zum Gelände. Zu Sachschäden kam es nicht, denn «sobald einmal die *Béliers* ihr Ziel – Mobilisierung der Massenmedien – erreicht hatten, zeigten sie sich weniger kriegerisch.» Schliesslich liessen die *Béliers* eine 20-Franken-Note zurück, um «die verbrauchten Vorräte an Kaffee und Gebäck zu bezahlen».

Angesichts der Tatsache, dass es den *Béliers* erneut gelungen war, einen Übergriff unbemerkt vorzubereiten, reagierte der Sicherheitsbeauftragte Meier auf die Besetzungen konsterniert. Er wirkte ratlos, als er die Postenchefs im Ausland mittels Rundschreiben aufforderte, sich über neue Sicherheitsmassnahmen Gedanken zu machen.<sup>62</sup>

**Besetzung der schweizerischen Botschaft in San Salvador, El Salvador (1978)**

Die 1970er-Jahre waren für El Salvador ein turbulentes Jahrzehnt, das gekennzeichnet war von Konflikten zwischen regierungsnahen paramilitärischen Gruppierungen und Widerstandsbewegungen. Die gesellschaftliche Unzufriedenheit widerspiegelte sich auch am 12. April 1978, als Hunderte salvadorianische Oppositionelle die Botschaften von Panama, Venezuela und Mexiko gewaltlos besetzten.

Die mehrtägige Besetzung der schweizerischen Botschaft in der salvadorianischen Hauptstadt San Salvador begann am 13. April und endete am 18. April 1978. Eine Gruppe von 14 Personen drang in die Kanzlei der schweizerischen Botschaft ein. Sie übergaben den Anwesenden eine Deklaration, in der das Personal über den friedlichen Charakter der Besetzung informiert wurde. Die Besetzenden wünschten sich eine Intervention der schweizerischen Regierung, um die Repressionen der salvadorianischen Regierung international anzuprangern. Alle 14 Personen gaben an, aus einer Region zu stammen, die seit mehreren Wochen unter militärischer Besetzung stand.

Nach der Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten Meier erhielt Botschafter Théodore Portier den Auftrag, sämtliche politischen Berichte zu vernichten, alle wichtigen Akten wegzusperren und gegenüber dem salvadorianischen Aussenministerium zu erklären, dass auf keinen Fall eine gewaltsame Räumung der schweizerischen Botschaft gewünscht werde.<sup>63</sup>

Nach Abschluss der Verhandlungen zwischen der salvadorianischen Regierung und den Protestierenden beendete die Protestleitung die vier Botschaftsbesetzungen. So wurden am 18. April mehrere Hundert Protestierende in Bussen aus der Hauptstadt gefahren. Wohl aufgrund eines gewissen Misstrau-

<sup>60</sup> Vgl. das Schreiben von Botschafter Janner an Bundesrat Graber vom 10. Oktober 1972, CH-BAR#E2024B#2001/146#1213\* (a.595.31).

<sup>61</sup> Vgl. das BR-Prot. Nr. 1848 vom 11. Oktober 1972, [dodis.ch/37108](https://www.dodis.ch/37108).

<sup>62</sup> Vgl. das Rundschreiben des Sicherheitsbeauftragten Meier an die schweizerischen Vertretungen im Ausland vom 10. September 1973, DDS, Bd. 26, Dok. 38, [dodis.ch/38191](https://www.dodis.ch/38191).

<sup>63</sup> Vgl. die Notiz des schweizerischen Botschafters in San Salvador, Théodore Portier, vom 14. April 1978, [dodis.ch/48186](https://www.dodis.ch/48186).

49

50

51

52

53

54



ens gegenüber der salvadorianischen Regierung wollte Hurni sicherstellen, dass sich aus den Besetzungen keine Nachteile für die Beteiligten ergaben. Zu seinem Bedauern gelang ihm dies nicht, weil sich die Spur des Konvois gleich nach der Abfahrt verlor.<sup>64</sup> Hansjakob Kaufmann von der Politischen Direktion hob die Leistungen Portiers dennoch hervor, die den friedlichen Ausgang der Besetzung erst ermöglicht hatten.<sup>65</sup>

**Besetzung der  
schweizerischen  
Botschaft in  
Guatemala-Stadt,  
Guatemala (1978)**

Nur wenige Wochen nach der gewaltlosen Besetzung in San Salvador fand zweihundert Kilometer entfernt in Guatemala-Stadt eine Besetzung unter ähnlichen Voraussetzungen statt. Guatemala befand sich mehr noch als El Salvador in einem bürgerkriegsähnlichen Zustand. Umso bemerkenswerter ist es, mit welcher Entschlossenheit der schweizerische Botschafter in Guatemala, Yves Berthoud, bestrebt war, die Situation ohne Polizeieinsatz zu lösen.

55

Die Botschaft wurde vom 29. September bis am 2. Oktober 1978 besetzt, nachdem sich eine grosse Gruppe von Arbeiterinnen und Arbeitern der Duralita-Fabrik trotz Sicherheitsvorkehrungen problemlos Zutritt verschaffen konnte. Sie forderten Verhandlungen, um die Arbeitsbedingungen in den Werken des Unternehmens Duralita zu verbessern. Sie suchten sich die schweizerische Botschaft aus, weil an den Werken der Duralita die schweizerische Eternit Holding AG beteiligt war.

56

Botschafter Berthoud besann sich auf die «humanitäre Tradition» der Schweiz und willigte ein, friedlich auf das Ende der Besetzung der Botschaft hinzuwirken. Die Zentrale in Bern unterstützte den schweizerischen Botschafter bei seinem Vorgehen. Nach mehrtägigen Verhandlungen war die guatemaltekische Regierung zu mündlichen Garantien bereit. So verliessen die Protestierenden am 2. Oktober die Botschaft und stiegen in einen bereitgestellten Bus, der zu ihrem Abtransport herbeigefahren worden war. Berthoud stieg selbst – entgegen allen Absprachen – in den Bus ein und versuchte so die Einhaltung der Abzugsbestimmungen zu überwachen. Auf einen öffentlichen Auftritt an der Seite der Besetzer verzichtete Berthoud dann aber, nachdem gewisse Gewerkschaftsvertreter mit «castro-marxistischen» Äusserungen auf sich aufmerksam gemacht hatten.<sup>66</sup> Die Politische Direktion war derweil froh über den glimpflichen Ausgang der Besetzung.<sup>67</sup>

57

**Ermordung des  
schweizerischen  
Geschäftsträgers  
Hugo Wey in San  
Salvador, El Salvador  
(1979)**

Ein Jahr später kam es in San Salvador zu einem tragischen Anschlag auf den Schweizer Geschäftsträger: Am 30. Mai 1979 wurde Hugo Wey auf offener Strasse erschossen. Ein Bericht Weys, der allerdings erst nach seiner Ermordung dem Vorsteher des EDA, Bundesrat Pierre Aubert, vorgelegt wurde, gibt tiefe Einblicke in die damalige Situation El Salvadors: Im Mai 1978 waren bereits vier Schweizer von verschiedenen subversiven Organisationen bedroht worden. Angesichts der drohenden Entführungen zogen sie nach Guatemala. Im Dezember sah sich eine weitere schweizerische Familie zur Flucht nach Kalifornien gezwungen. Hinzu kam, dass am 19. Januar 1979 die mexikanische Botschaft und mehrere Gebäude des Roten Kreuzes und von US-Organisationen von oppositionellen Gruppierungen besetzt wurden.

58

<sup>64</sup> Vgl. die Notiz von Botschafter Portier vom 19. April 1978, [dodis.ch/48187](https://dodis.ch/48187).

<sup>65</sup> Vgl. das Schreiben des stellvertretenden Chefs der Politischen Abteilung II des EPD, Hansjakob Kaufmann, an Botschafter Portier vom 5. Mai 1978, CH-BAR#E2024B#2001/146#1213\* (a.595.31).

<sup>66</sup> Vgl. den Bericht des schweizerischen Botschafters in Guatemala-Stadt, Yves Berthoud, vom 16. Oktober 1978, [dodis.ch/48140](https://dodis.ch/48140).

<sup>67</sup> Vgl. das Telegramm des stv. Abteilungschefs Kaufmann an Botschafter Berthoud vom 1. Oktober 1978, [dodis.ch/48136](https://dodis.ch/48136).

- Daraufhin hatte Wey die vorübergehende Schliessung der Botschaft angeordnet, um einer erneuten Besetzung zuvorzukommen.<sup>68</sup> Unter diesen Bedingungen machte er sich am 30. Mai «am Steuer seines Wagens» auf den Weg zur Arbeit. Der Tathergang konnte nicht vollständig rekonstruiert werden. Die zuständigen Behörden gingen jedoch davon aus, dass ein Entführungsversuch gescheitert war: «Ein Wagen mit unbekanntem Insassen hatte dem Geschäftsträger den Weg blockiert, worauf dieser zu entkommen versuchte, indem er den Rückwärtsgang einlegte, und dabei von einer Kugel aus einer von links gezielter Waffe durch das Türfenster hindurch tödlich getroffen wurde.»<sup>69</sup> 59
- Nach heftigem Protest des ebenfalls in San Salvador akkreditierten schweizerischen Botschafters in Guatemala räumte das salvadorianische Aussenministerium ein, die Sicherheit der ausländischen Diplomaten nicht mehr gewährleisten zu können. Auch bei der Aufklärung des Mordes scheiterten die Sicherheitsbehörden. Die Täter konnten nie ermittelt werden. 60
- Die Direktion für Völkerrecht beschrieb die in El Salvador herrschenden Zustände ein Jahr später als «bürgerkriegsähnlich».<sup>70</sup> Als das EDA mit juristischen Vorwürfen von Frau Wey konfrontiert wurde, zu wenig für den Schutz ihres Mannes getan zu haben, verteidigte Ludwig Meier das Vorgehen seiner Abteilung. Eine Sicherheitsgarantie sei illusorisch: «absoluter Schutz des Auslandspersonals ist unmöglich», ausser man würde das Botschaftspersonal aus dem Land abziehen. Ein Abzug entspreche allerdings nicht dem diplomatischen Anspruch der Schweiz, die staatlichen Interessen vor Ort zu vertreten.<sup>71</sup> 61
- Besetzung der schweizerischen Botschaft in Mexiko-Stadt, Mexiko (1979)** Die schweizerische Botschaft in Mexiko wurde innerhalb von zwei Jahren zum Schauplatz von drei gewaltlosen Besetzungen. Allen Sicherheitsvorkehrungen zum Trotz war es einer Gruppe am 3. August 1979 ohne Schwierigkeiten gelungen, in die Botschaft einzudringen. Die Besetzenden verfolgten politische Ziele. Sie gehörten einer Organisation an, die Eltern von entführten oder inhaftierten Personen vereinte. 62
- Das diplomatische Personal wies umgehend auf die Illegalität der Aktion hin und riet den Besetzenden, sich an die UNO zu wenden. Die schweizerische Botschaft war aber als Ziel der Aktion ausgewählt worden, weil die Protestierenden ein paar Tage zuvor ein UN-Gebäude besetzt hatten und dort auf die «humanitäre Tradition» der Schweiz aufmerksam gemacht worden waren.<sup>72</sup> 63
- Nach fünf Tagen zeichnete sich am 8. August ab, dass die Botschaftsbesetzung nicht ohne polizeiliche Intervention beendet werden konnte.<sup>73</sup> Gemeinsam mit dem Bundesrat entschied der Botschafter Paul André Ramseyer, die Besetzung von der Polizei auflösen zu lassen. Ramseyer wurde noch angewiesen, «nicht Winkelried zu spielen». Den Absichten der mexikanischen Polizei, von unnötigem Gewalteininsatz abzusehen, schenkten die Bundesräte glauben. Die Räumung fand schliesslich am 10. August statt und lief ohne Zwischenfälle ab. 64

68 Vgl. die Notiz von Serge Salvi von der Politischen Abteilung II an den Vorsteher des EDA, Bundesrat Pierre Aubert, vom 6. Juni 1979, [dodis.ch/51545](https://dodis.ch/51545).

69 Vgl. das Schreiben von Vizedirektor Monnier an das Generalsekretariat des EDA vom 5. Mai 1980, CH-BAR#E2500#1990/6#2471\* (a.21).

70 Vgl. *ibid.*

71 Vgl. die Notiz des Sicherheitsbeauftragten Meier vom 13. Februar 1980, CH-BAR#E2500#1990/6#2471\* (a.21).

72 Vgl. das Schreiben des schweizerischen Botschafters in Mexiko-Stadt, Paul André Ramseyer, an die Politische Direktion vom 14. August 1979, [dodis.ch/48558](https://dodis.ch/48558).

73 Vgl. das Protokoll des Chefs der Politischen Abteilung II des EDA, Botschafter Jürg Iselin, vom 8. August 1979, CH-BAR#E2024B#2001/146#1213\* (a.595.31).

- Geiselnahme des schweizerischen Botschafters Jean Bourgeois in Bogotá, Kolumbien (1980)** Im Februar 1980 wurde der schweizerische Botschafter in Kolumbien, Jean Bourgeois, in eine Geiselnahme verwickelt. Die Botschaft der Dominikanischen Republik in Bogotá empfing mehrere Botschafter, unter ihnen auch Bourgeois. Die Angreifer waren der «extrême gauche» zuzuordnen. Ihr Ziel war «la destruction du système politico-économique actuel en Colombie». Bei der gewaltsamen Besetzung des Botschaftsgebäudes brachten sie 80 Personen in ihre Gewalt, darunter befanden sich mindestens 15 Botschafter. Bei der bewaffneten Erstürmung kamen mindestens drei Personen ums Leben, wobei aus den Quellen nicht hervorgeht, ob es sich um Personen der Polizei, des Sicherheitsdienstes, des Personals oder um Geiseln handelte. Auf jeden Fall fand das EDA heraus, dass Bourgeois unverletzt geblieben war. Ihm ging es den Umständen entsprechen gut, «il a pu téléphoner à sa femme».
- Obschon das EDA anschliessend versuchte, sich an den multilateralen Verhandlungen der von der Entführung betroffenen Staaten zu beteiligen, mussten die Schweizer Vertreter schon bald vor dem US-amerikanischen Führungsanspruch in dieser Angelegenheit zurückweichen. Im EDA sorgte dies für Skepsis, da die USA aufgrund der «susceptibilité latin-américaines» nicht als ideale Verhandlungspartner angesehen wurden. Die Hauptverantwortung lag allerdings bei der kolumbianischen Regierung.
- Allen Befürchtungen zum Trotz gelang es der kolumbianischen Regierung unter Mitarbeit der *Organisation Amerikanischer Staaten* (OAS), die Geiselnahme nach über 60 Tagen zu beenden. Die Geiselnahmer wurden nach Kuba ausgeflogen und Botschafter Bourgeois wurde mit elf weiteren Diplomaten gegen mindestens neun politische Gefangene in Kolumbien freigesetzt. Zu den Lösegeldsummen äusserte sich das EDA allerdings nicht.<sup>74</sup>
- Besetzung des schweizerischen Konsulats in Besançon, Frankreich (1980)** Anfang Dezember 1980 war das schweizerische Konsulat in Besançon von einer Gruppe französischer Militärdienstverweigerer besetzt worden. Sie wollten die Öffentlichkeit auf «die ablehnende Haltung der französischen Regierung gegen ihre Forderungen betreffend die Befreiung vom Militärdienst aufmerksam machen». Mit der Schweiz hatte ihr Anliegen also nichts zu tun.
- Die jungen Eindringlinge richteten sich für mehrere Tage im Konsulat ein. Ausser in einer Regionalzeitung wurde nicht über den Vorfall berichtet, und da sich die jungen Erwachsenen «ruhig und korrekt» verhielten und den Geschäftsbetrieb nicht störten, liess das EDA sie gewähren. Der geplanten polizeilichen Räumung am Abend des 9. Dezembers kamen sie schliesslich zuvor. Sie verliessen das Gebäude wenige Stunden vor dem geplanten Polizeieinsatz.<sup>75</sup> Drei Wochen später wurde der Briefkasten des Konsulats von antimilitärischen Aktivisten mit einer Paketbombe zerstört, was allerdings nicht für nennenswerte Unruhe sorgte.<sup>76</sup>
- Besetzung der schweizerischen Botschaft in Mexiko-Stadt, Mexiko (1981)** Am 12. Mai 1981 wurde die Botschaft in Mexiko-Stadt erneut besetzt. Diesmal dauerte die Besetzung aber nur wenige Stunden. Der mexikanische Protokollchef Valdez hatte «ebenso spontan wie nachdrücklich die unverzügliche polizeiliche Räumung der Kanzlei» angeboten, was der neue Botschafter Roland Wermuth eigentlich nutzen wollte. Als sich im Verlaufe des Tages aber ein Demonstrationzug dem Kanzleigebäude näherte, drohte die Angelegenheit zu eskalieren. Die mexikanische Polizei riegelte die Strasse vor der Botschaft ab

<sup>74</sup> Vgl. die Notiz von Bundesrat Aubert an die Mitglieder des Bundesrats vom 29. Februar 1980, [dodis.ch/62716](https://dodis.ch/62716).

<sup>75</sup> Vgl. den Bericht des schweizerischen Konsuls in Besançon, Walter Brunner, an das EDA vom 6. Dezember 1980, CH-BAR#E2200.106#1995/141#5\* (031.0 sd).

<sup>76</sup> Vgl. das Telegramm des schweizerischen Konsulats in Besançon an das EDA vom 29. März 1981, CH-BAR#E2200.106#1995/141#6\* (031.0 sd).

und umstellte die Demonstrierenden. Vor dem Botschaftsgebäude herrschten chaotische Zustände. Aufgrund dieser Situation einigten sich die Besetzenden mit Botschafter Wermuth auf einen freiwilligen Abzug. Wermuth garantierte ihnen dafür, dass er auf Sanktionen verzichten würde und dass sie als «Besucher» betrachtet werden würden. Er ging damit das Risiko ein, «als Sympathisant der Besetzer abgestempelt zu werden».<sup>77</sup>

- Besetzung der schweizerischen Botschaft in Santiago de Chile, Chile (1981)** Eine der kürzesten Besetzungen war jene der schweizerischen Botschaft in Santiago de Chile am 23. Februar 1981. Dieser Vorfall dauerte weniger als eine Stunde. Ausser in der Zusammenstellung der Krisen und Katastrophen des schweizerischen diplomatischen Dienstes fand diese Besetzung keine Erwähnung in der amtlichen Dokumentation.<sup>78</sup> Selbst im Schlussbericht von Yves Moret, dem Geschäftsträger der schweizerischen Botschaft in Chile von 1980 bis 1985, wurde sie nicht erwähnt.<sup>79</sup> 71
- Besetzung der schweizerischen Botschaft in Mexiko-Stadt, Mexiko (1981)** Noch vor Jahresende wurde die schweizerische Botschaft in Mexiko ein drittes Mal besetzt, vom 19. auf den 20. Oktober 1981. Diesmal waren nur vier Personen an der Besetzung beteiligt, zwei Männer und zwei Frauen. Die «Rädelführerin war Josefina Martinez». Sie war bereits an der Besetzung von 1979 beteiligt, wie das Personal schnell bemerkte. 72
- Da die Botschaft offenbar bereits unter verstärkter Überwachung stand, konnte die mexikanische Polizei verhindern, dass sich noch eine weitere Gruppe Zutritt zur Kanzlei verschaffen konnte. Als der Botschaftssekretär den mexikanischen Protokolldienst telefonisch über die Besetzung informieren wollte, war niemand unter der «bekannten Pikettnummer» zu erreichen. Nach Rücksprache mit der Zentrale in Bern und nachdem das mexikanische Aussenministerium endlich kontaktiert werden konnte, wurde ein Polizeieinsatz erlaubt. Dieser erfolgte allerdings erst sechs Stunden nach Beginn der Besetzung, weil es in einem anderen Viertel der mexikanischen Hauptstadt «Schwierigkeiten bei der Koordination des gleichzeitigen Polizeieinsatzes zur Räumung des UNO-Gebäudes» gab.<sup>80</sup> Aufgrund dieser Verzögerungen klärte die Botschaft ab, ob sie künftig ohne den Umweg über den mexikanischen Protokolldienst und die Zentrale in Bern direkt Polizeieinsätze auslösen dürfe. «Pour des raisons de principe» lehnte der Chef der Politischen Direktion des EDA, Staatssekretär Raymond Probst, dies allerdings entschieden ab.<sup>81</sup> 73
- Entführung des schweizerischen Botschafters Eric Wehrli in Beirut, Libanon (1985)** Am 3. Januar 1985 wurde der interimistische Geschäftsträger in Beirut, Eric Wehrli, auf einer Fahrt durch die Stadt von vier Personen entführt. Nachdem das EDA davon erfahren hatte, berief man den Krisenstab ein. Er setzte sich zusammen aus Vertretern der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei, die Leitung hatte Staatssekretär Edouard Brunner. Es wurde schnell klar, welche Absichten die Entführer verfolgten. Zwei Monate zuvor, am 18. November 1985, wurde am Flughafen in Kloten der libanesische Staatsbürger Hussein Athat festgenommen, weil man bei ihm Sprengstoff im Gepäck gefunden hatte. 74

<sup>77</sup> Vgl. das Schreiben des schweizerischen Botschafters in Mexiko-Stadt, Roland Wermuth, an den Direktor der Politischen Direktion des EDA, Staatssekretär Raymond Probst, vom 26. Mai 1981, [dodis.ch/48564](https://dodis.ch/48564).

<sup>78</sup> Vgl. die Notiz der Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst vom 27. Juni 1988, [dodis.ch/53983](https://dodis.ch/53983).

<sup>79</sup> Vgl. den Schlussbericht des schweizerischen Botschafters in Chile, Yves Moret, vom 22. April 1985, CH-BAR#E2200.144#1997/19#1\* (004.5), [dodis.ch/62717](https://dodis.ch/62717).

<sup>80</sup> Vgl. das Schreiben von Kurt Wyss, Botschaftssekretär der schweizerischen Botschaft in Mexiko-Stadt, an Staatssekretär Probst vom 21. Oktober 1981, [dodis.ch/48565](https://dodis.ch/48565).

<sup>81</sup> Vgl. das Schreiben von Staatssekretär Probst an die schweizerische Botschaft in Mexiko-Stadt vom 5. November 1981, CH-BAR#E2024B#2001/146#1213\* (a.595.31).

Ahtat sollte nun gegen Wehrli freigetauscht werden. Botschafter Paul Ramseyer reiste in den Libanon und setzte sich bei der libanesischen Staatsführung dafür ein, Wehrli zu befreien. Der Besuch war eine reine Formalität, tatsächlich war der Krisenstab daran, die Angelegenheit selbst zu lösen. Die Bundesräte Pierre Aubert und Elisabeth Kopp wiesen den Krisenstab an, eine Garantieerklärung gegenüber den Entführern abzugeben, das Athat freigelassen werden sollte, sobald Wehrli in Obhut genommen werden konnte. Angehörige einer Miliz, die den entsprechenden Stadtteil Beiruts kontrollierte, fanden Wehrli in einem Fahrzeug und vermeldeten den schweizerischen Behörden die Befreiung.<sup>82</sup>

- Besetzung des schweizerischen Konsulats in West-Berlin, BRD (1985)** Die kurdische Diaspora in Westeuropa trat in den ausgehenden 1980er-Jahren als koordiniertes Netzwerk auf, um sich mit Konsulats- und Botschaftsbesetzungen für die Mitglieder der *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) einzusetzen. Begonnen hatten die Besetzungen mit der Ankündigung der türkischen Regierung, den ehemaligen Militär Haydar Saltik als Botschafter in der Schweiz einzusetzen. Kurdische Organisationen warfen Haftar vor, während der Machtausübung des Militärs in der Türkei an «unmenschlichen Verbrechen» beteiligt gewesen zu sein. So liessen es die zehn türkischen Kurden, die aus Protest gegen die bevorstehende Akkreditierung Haftars in Bern das schweizerische Konsulatsgebäude in West-Berlin am 10. Dezember 1985 besetzt hielten, gegenüber den Medien verlauten. Die Besetzung dauerte keine zwei Stunden. Nachdem die Presse auf den Vorfall aufmerksam geworden war, zogen sich die Besetzer bereits wieder zurück.<sup>83</sup> 75
- Besetzung des schweizerischen Konsulats in Stuttgart, BRD (1986)** Während der ehemalige General der türkischen Streitkräfte noch bis 1989 in Bern als Botschafter tätig blieb, gab es bereits einen neuen Konfliktherd. Eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen türkischen und kurdischen Migranten in Basel sorgte für aufgebrachte Gemüter. «Verschiedene türkische Gruppierungen» lieferten sich am 25. August 1985 in Basel eine Schiesserei. Ende Januar 1986 sollten die verhafteten Personen vor Gericht gestellt werden. Am 14. Januar 1986 kam es im Schweizer Konsulat in Stuttgart zu einer Aktion eines türkischen Solidaritätskomitees mit den in Basel verhafteten Türken. Das Komitee forderte die sofortige Freilassung der Angeklagten aus der Untersuchungshaft. Daraufhin erschien die Stuttgarter Polizei, ohne dass sie einberufen worden war. Nachdem Generalkonsul Theodor Hunziker die anwesenden Beamten über den Vorfall informiert hatte, bat er sie, «keine polizeilichen Massnahmen zu ergreifen». Also zogen sich die Polizisten nach draussen zurück und hielten sich in Bereitschaft. Nach neunzig Minuten war die Aktion vorbei und Hunziker verzichtete auf eine Anzeige.<sup>84</sup> 76
- Festnahme in der schweizerischen Botschaft in Stockholm, Schweden (1987)** Am 21. Januar 1987 kam es zu einem weiteren Zwischenfall im Rahmen des Kurdenkonflikts. Diesmal betraf es die schweizerische Botschaft in Stockholm. Zwei Männer drangen in dem Moment in die Botschaft ein, als sich das Schleusentor öffnete, um einer anderen Person das Austreten zu ermöglichen. Die beiden Kurden ersuchten die Kanzlei um eine Einreisebewilligung in die Schweiz. Sie weigerten sich, zurück in die Sicherheitsschleuse zu treten und verlangten politisches Asyl. Erst als mit einem Polizeieinsatz gedroht wurde, verliess einer 77

<sup>82</sup> Vgl. das BR-Prot. Nr. 7 vom 9. Januar 1985, [dodis.ch/56737](https://www.dodis.ch/56737). Zur Frage der Freilassung von Hussein Athat vgl. die Antwort des Bundesrats auf die Interpellation Soldini «Bekämpfung des Euroterrorismus. Beteiligung der Schweiz» vom 21. Juni 1985, [dodis.ch/61900](https://www.dodis.ch/61900).

<sup>83</sup> Vgl. die Notiz des stv. Chefs der Politischen Abteilung I des EDA, Kurt Wyss, vom 10. Dezember 1985, CH-BAR#E2024B#2001/146#1235\* (a.595.54).

<sup>84</sup> Vgl. die Notiz des schweizerischen Generalkonsuls in Stuttgart, Theodor Hunziker, vom 14. Januar 1986, CH-BAR#E2024B#2001/146#1235\* (a.595.54).

der beiden den Empfangsraum. «Selbst der Polizei widersetzte sich der verbliebene Kurde», bei dem es sich um ein Mitglied der PKK handelte.<sup>85</sup>

**Besetzung des schweizerischen Konsulats in Stuttgart und Westberlin, BRD (1987)**

Am 19. Mai 1987 liess die Schweizer Bundesanwaltschaft eine Razzia gegen «vermutete konspirative Kurden-Wohnungen in Basel» durchführen. Die Polizeiaktion löste eine Serie von Besetzungen aus:<sup>86</sup> In Stuttgart und erneut in Westberlin fanden am 22. Mai 1987 zeitgleiche Besetzungen der jeweiligen Konsulate statt. Der Wortführer in Stuttgart, Mustafa Dogan, forderte ein Ende des polizeilichen Vorgehens gegen die Kurden in Basel. Sonst «würden sie wieder mit bis zu 200 Personen aufkreuzen und die Kanzleiräumlichkeiten nicht mehr verlassen».<sup>87</sup> In Westberlin verfolgten die Besetzer dieselben Absichten.<sup>88</sup>

78

**Besetzung des schweiz. Konsulats in Düsseldorf, BRD, und der schweiz. Botschaften in Athen, Griechenland, und Paris, Frankreich (1987)**

Im Juni 1987 folgten im Wochentakt weitere zusammenhängende Besetzungen. Am 12. Juni wurde das Generalkonsulat in Düsseldorf besetzt, zeitgleich mit der schweizerischen Botschaft in Athen.<sup>89</sup> Eine Woche später wurde die Botschaft in Paris zum Ziel einer kurdischen Besetzung, wobei es zu einem Zwischenfall kam: Während die Eindringlinge ein «Ende der antidemokratischen Massnahmen»<sup>90</sup> forderten, fand vor dem Botschaftsgebäude eine Demonstration statt. In dieser aufgeheizten Stimmung kam es zu Übergriffen gegen das Sicherheitspersonal: Die Besetzer traktierten die «beiden Wächter vor dem Visumbüro mit Schlägen».<sup>91</sup>

79

**Schlussbetrachtungen**

Die vorliegende Zusammenstellung von Übergriffen auf diplomatische Einrichtungen und Personen aus schweizerischer Perspektive zeigt insbesondere die Breite an möglichen Aktionen, Motiven und Verläufen der Übergriffe auf. Rein quantitativ lässt sich eine starke Zunahme der Vorfälle in den 1970er-Jahren beobachten. Vor 1969 lassen sich nur die beiden Besetzungen durch osteuropäische Dissidenten in der Schweiz feststellen. Die restlichen 40 Übergriffe fanden zwischen 1969 und 1988 statt. Bis 1979 kam es zu 13 Übergriffen auf diplomatische Einrichtungen in der Schweiz und zu 9 Übergriffen auf schweizerische Einrichtungen im Ausland. In den 1980er-Jahren ist das Verhältnis der Übergriffe umgekehrt: 4 Vorfällen in der Schweiz stehen 14 Vorfälle bei schweizerischen Einrichtungen im Ausland gegenüber. Die heftigsten Vorfälle mit den grössten Auswirkungen auf das Sicherheitsdispositiv der Schweiz ereigneten sich allesamt zwischen 1970 und 1981 in lateinamerikanischen Ländern. Die traurigen Höhepunkte dieser Zusammenstellung sind die Entführung des schweizerischen Botschafters Enrico Giovanni Bucher in Brasilien im Dezember 1970 und die Ermordung des schweizerischen Geschäftsträgers Hugo Wey in El Salvador im Mai 1979.

80

Der erste Übergriff auf eine diplomatische Einrichtung in der Schweiz war die Besetzung der rumänischen Gesandtschaft in Bern im Februar 1955. Drei Jahre

81

<sup>85</sup> Vgl. das Telegramm der schweizerischen Botschaft in Stockholm an die Politische Direktion des EDA vom 22. Januar 1987, CH-BAR#E2024B#2001/146#1235\* (a.595.54).

<sup>86</sup> Vgl. das Telegramm des Generalsekretariats des EDA an alle schweizerischen Botschaften in Westeuropa vom 25. Juni 1987, CH-BAR#E2024B#2001/146#1235\* (a.595.54).

<sup>87</sup> Vgl. die Notiz des schweizerischen Generalkonsuls in Stuttgart, Emanuel Dubs, vom 22. Mai 1987, CH-BAR#E2024B#2001/146#1235\* (a.595.54).

<sup>88</sup> Vgl. den Bericht des schweizerischen Generalkonsuls in (West-)Berlin, Ernest Sunier, an das Generalsekretariat des EDA vom 27. Mai 1987, CH-BAR#E2024B#2001/146#1235\* (a.595.54).

<sup>89</sup> Vgl. die Notiz des schweizerischen Konsuls in Düsseldorf, Ernst Bänziger, vom 12. Juni 1987, CH-BAR#E2024B#2001/146#1235\* (a.595.54).

<sup>90</sup> Vgl. das Telegramm der schweizerischen Botschaft in Paris an die Politische Direktion des EDA vom 19. Juni 1987, CH-BAR#E2024B#2001/146#1235\* (a.595.54).

<sup>91</sup> Vgl. das Telegramm des Generalsekretariats des EDA an alle schweizerischen Botschaften in Westeuropa vom 25. Juni 1987, CH-BAR#E2024B#2001/146#1235\* (a.595.54).

später orientierten sich ungarische Migranten beim Überfall auf die ungarische Gesandtschaft in Bern an ebendiesem Ereignis. Die Anliegen der Akteure waren in beiden Fällen auf die politische Situation in ihren Heimatländern gerichtet. Die diplomatischen Posten in der Schweiz waren in diesen Fällen nur der Austragungsort für innenpolitische Konflikte in Rumänien bzw. Ungarn. Entsprechend zurückhaltend war die Reaktion der schweizerischen Behörden.

Ganz anders war die Situation bei den Besetzungen durch jurassische Separatisten. In den frühen 1970er-Jahren besetzten junge jurassische Aktivisten die schweizerischen Botschaften in Frankreich und Belgien sowie die belgische Botschaft in der Schweiz. Sie wollten mit den Aktionen auf die ungeklärte Jurafrage aufmerksam machen. Alle drei Besetzungen waren betont friedlich und hatten zum Ziel, den Jurakonflikt in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Bundesverwaltung reagierte ungehalten auf die koordinierten Übergriffe: Das müsse bestraft werden, hiess es in der einberufenen Sitzung, deren Anlass die Besprechung möglicher Sanktionen durch die Bundesanwaltschaft war. Bundesanwalt Walder wies auf eine Eigenheit der föderalen Rechtsordnung hin. Da «das diesbezügliche Verfahren über die kantonalen Gerichtsbarkeiten des Kantons Bern läuft», sei «die Schweiz als Staat [...] praktisch zur Untätigkeit verurteilt» gewesen. «Diese Ohnmacht des Staates» war für Walder «gelinde ausgedrückt unbefriedigend». So forderte er eine Anpassung der Rechtsprechung, um derartige Vergehen der Bundesgerichtsbarkeit zu unterstellen.<sup>92</sup>

Entsprechend ernüchternd fiel die juristische Aufarbeitung aus. Schliesslich belief sich die Verurteilung der in Brüssel aktiven *Béliers* auf eine Geldbusse von lediglich 150 Franken.<sup>93</sup> Im EJPD wurden anschliessend erste Schritte eingeleitet, um in einem Wiederholungsfall die Handlungsfähigkeit des Bundes sicherzustellen.<sup>94</sup> Den Besetzenden der belgischen Botschaft in Bern drohte nichts dergleichen. Bereits im Herbst 1973 hatte der belgische Missionschef bekannt gegeben, auf eine Strafverfolgung verzichten zu wollen. Bei der Bundespolizei im EJPD stiess diese Haltung auf Unverständnis, worauf der Sicherheitsbeauftragte des EDA, Ludwig Meier, die Regeln des Völkerrechts erklären musste. «Ich machte meinem Gesprächspartner (der Polizeiabteilung) klar, dass Belgien als souveräner Staat selber entscheide, was zu machen sei, und uns keine Auskunft schulde. Eine Anfrage unsererseits nach den Motiven könnte als Einmischung betrachtet werden.»<sup>95</sup>

In den 1980er-Jahren war die kurdische Diaspora in Westeuropa, die sich mit Konsulats- und Botschaftsbesetzungen für die Mitglieder der *Arbeiterpartei Kurdistan* (PKK) einsetzte, für die Mehrheit der Übergriffe verantwortlich. Die Besetzung von diplomatischen Einrichtungen gehörte zum fixen Repertoire ihrer Protestaktionen, was die Schweiz gleich mehrfach zu spüren bekam. Um solche Aktionen besser vorhersehen und verhindern zu können, wurden innerhalb der Bundesverwaltung auch bessere Koordination und Informationsaustausch angestrebt. In seinem zusammenfassenden Bericht an die schweizerische Bundesanwaltschaft gab sich der neue Sicherheitsbeauftragte des EDA, Gaudenz Ruf, besorgt: «Verschiedentlich wurde indessen unseren Vertretungen mit stärkeren Druckmitteln gedroht», vor allem die Ausdauer der Organisation und die Koordination «der Aktion durch halb Europa» beschäftigten Ruf. «Diese Kreise sind zu gut organisierten und weitergehenden Übergriffen

<sup>92</sup> Vgl. die vom Sekretär des Generalsekretariats des EJPD, Edgar Fasel, verfasste Notiz vom 7. August 1973, [dodis.ch/38194](https://dodis.ch/38194).

<sup>93</sup> Vgl. das Schreiben des Amtsgerichts in Delsberg an das EJPD vom 28. September 1976, CH-BAR#E2024B#2001/146#1213\* (a.595.31).

<sup>94</sup> Vgl. das Schreiben von Bundesrat Furgler an Bundesrat Graber vom 16. November 1976, [dodis.ch/49695](https://dodis.ch/49695).

<sup>95</sup> Vgl. das Schreiben des Sicherheitsbeauftragten Meier an die schweizerische Botschaft in Brüssel vom 12. März 1974, CH-BAR#E2024B#2001/146#1213\* (a.595.31).

in der Lage». Deshalb sah er «einer möglichen Eskalation mit einer gewissen Beunruhigung entgegen». Er forderte, dass das EDA künftig über polizeiliche und juristische Massnahmen gegen Kurdinnen und Kurden in der Schweiz informiert werde.<sup>96</sup>

Die meisten Übergriffe gegen Einrichtungen oder Angehörige des diplomatischen Diensts der Schweiz ereigneten sich in Süd- und Mittelamerika – darunter waren wie bereits erwähnt auch die gravierendsten Vorfälle. In den von Bürgerkriegen und politischen Unruhen geprägten Ländern, waren Übergriffe auf diplomatische Einrichtungen ein überaus beliebtes Mittel für revolutionäre Gruppierungen. In der Regel richteten sich die Aktionen nicht direkt gegen die Schweiz, sondern sie waren als Druckmittel gegen die jeweilige Regierung im betreffenden Land gerichtet. Ein zentrales Motiv war dabei stets die Sichtbarmachung der eigenen Organisation und ihrer politischen Ziele. Dafür sollte die Aktion eine möglichst grosse Medienpräsenz generieren. Für die Sicherheit des diplomatischen Personals und dessen Einrichtungen kam in diesen Ländern erschwerend hinzu, dass die Reaktion der Behörden nur schwer vorhersehbar waren. Von äusserst gewaltsamer Repression bis hin zu sehr zögerlichen Reaktionen war alles möglich.

Aus der politischen Orientierung der Akteurinnen und Akteure kann nicht gefolgert werden, wie der Übergriff ablief, für den sie verantwortlich waren. So führten linksorientierte Gruppen sowohl gewaltlose als auch gewaltsame Besetzungen durch. Genau so wenig war das politische Klima des Gastgeberstaates für die Gewaltbereitschaft entscheidend, wie das Beispiel San Salvador zeigt. Den bürgerkriegsähnlichen Zuständen zum Trotz war dort eine mehrtägige und gewaltfreie Besetzung möglich, auch wenn in derselben Stadt später der Schweizer Botschafter Hugo Wey erschossen wurde. Für die Gewaltbereitschaft waren allein die Einstellung und die Ziele der übergriffigen Organisation massgebend. Ging es ihren Mitgliedern um humanitäre und soziale Ziele, wurde keine Gewalt angewendet. Nur die Organisationen, die den herrschenden Verhältnissen den Kampf angesagt hatten, traten gewaltsam auf.

Im Hinblick auf die Reaktionen der schweizerischen Behörden, zeigt dieser Überblick, dass Übergriffe gegen diplomatisches Personal oder diplomatische Niederlassungen bis in die ausgehenden 1960er-Jahre kein Thema für die Entscheidungsträger im EPD oder gar die Regierung waren. Das lag hauptsächlich an der Seltenheit solcher Ereignisse bis 1970, aber auch an der Art und Weise, wie die Übergriffe eingeordnet wurden. Es handelte sich um Übergriffe osteuropäischer Dissidenten, deren Heimatländer nicht auf die Sympathie der Schweizer Regierung zählen konnten. Erst als die Häufigkeit der Übergriffe nach 1970 sprunghaft zunahm und Staaten betroffen waren, zu denen die Schweizer Regierung kein gestörtes Verhältnis hatte, erkannten das EPD und der Bundesrat die allgemeine Bedrohungslage des diplomatischen Personals und dessen Einrichtungen. Nun wurden Sicherheitsmassnahmen und -vorschriften eingeführt sowie ein Sonderstab eingesetzt, um gezielt auf solche Übergriffe reagieren zu können.

Der Überblick zeigt aber auch, dass der Bundesrat und das diplomatische Personal einen erstaunlichen Langmut walten liessen, solange die Übergriffe nicht die Schweizer Innenpolitik betrafen. Tendenziell wurde diese Geduld noch erhöht, wenn es den Besetzenden gelang, an die «humanitäre Tradition» der Schweiz zu appellieren. Doch sobald es um innenpolitische Angelegenheiten ging, hatte die Geduld rasch ein Ende. Das zeigt die juristische Verfolgung der *Béliers*. Die Reaktion schweizerischer Behörden hing vor allem davon ab, ob das Ziel des Übergriffs Forderungen in der Schweiz oder im Ausland betraf.

<sup>96</sup> Vgl. das Schreiben des Sicherheitsbeauftragten des EDA, Botschafter Gaudenz Ruf, an die Bundesanwaltschaft vom 22. Juni 1987, [dodis.ch/62718](https://www.dodis.ch/62718).



Was die Sicherheit betrifft, hat das EPD das In- und Ausland gleich gewichtet. Gezielte Vernachlässigungen gab es ebenso wenig wie eine grenzenlose Bereitschaft, alles für die Sicherheit des diplomatischen Personals und der diplomatischen Niederlassungen zu tun. Spätestens die Entführung und Geiselnahme von Enrico Giovanni Bucher markierte nach den Gewaltakten in Cali und Montevideo einen Wendepunkt: Die sichere Welt der schweizerischen Diplomatie in Südamerika war innerhalb eines halben Jahres auf den Kopf gestellt worden. In den folgenden Jahren wurden mehrere Sicherheitsvorschriften erlassen und die Situation im diplomatischen Aussendienst als zunehmend bedrohlich wahrgenommen.<sup>97</sup> Eine wichtige Erkenntnis war zu diesem Zeitpunkt aber auch, dass es unmöglich war, die komplette Sicherheit zu garantieren. Die wohl wesentlichste Schlussfolgerung im EPD zog der Sicherheitsbeauftragte Ludwig Meier: Statt sich auf die Sicherheitsleistungen der Gastgeberstaaten zu verlassen, wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, so gut es ging, Massnahmen zum Selbstschutz angeordnet. Die ausländischen Niederlassungen in der Schweiz gingen nach demselben Muster vor.

---

<sup>97</sup> Vgl. das Rundschreiben des Sicherheitsbeauftragten Meier an alle Missions- und Postenchefs vom 14. Januar 1971, [dodis.ch/36815](https://www.dodis.ch/36815).